

Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen



17. Heft/März 1997

Die Gräber
im Bremer St. Petri Dom

Blätter der „MAUS“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

17. Heft

März 1997

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,
Am Staatsarchiv 1 (im Staatsarchiv), 28203 Bremen

Folge 5
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:
Gräfin Emma von Lesum, modernes Glasfenster der St. Johanneskirche in Bremen, 1955. Entwurf nach Walter Klocke.
Foto: Staatsarchiv Bremen

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleiter: Wolfgang Bonorden

Redaktionsausschuß: Wolfgang Bonorden,
Marianne Schwebel, Peter Ulrich, Ingrid Weibe Zahm

Alle Rechte vorbehalten

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet

Einzelheft: DM 20,-

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291
ISBN 3-931 785-28-9

Inhalt

Herbert Schwarzwälder	
Die Bischöfe und Erzbischöfe von Bremen	
Ihre Herkunft und Amtszeit – ihr Tod und ihre Gräber	
Teil II, 1497–1648	5
42. Johann Rode 1497–1511	
43. Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel 1511–1558	
44. Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel 1558–1566	
45. Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg 1567–1585	
46. Johann Adolf von Schleswig-Holstein 1585–1596	
47. Johann Friedrich von Schleswig-Holstein 1596–1634	
47a. Franz Wilhelm von Wartenberg 1629/30	
48. Friedrich von Dänemark 1634–1648	
Herbert Schwarzwälder	
Die Gräber der Bischöfe und Erzbischöfe des 9.–11. Jahrhunderts	
im Bremer Dom sowie die Sammelgräber des 11. Jahrhunderts	
und von 1420	13
Herbert Schwarzwälder	
Ein romanischer Grabstein im Dom – lag er auf einem	
Sammelgrab von drei Erzbischöfen?	19
Herbert Schwarzwälder	
Gräfin Emma von Lesum, † 1038	25
Herbert Schwarzwälder	
Hinrich von Haren (Hinrick van Haaren), † 1419	32
Wolfgang Bonorden	
Eberhard von Varendorf, † 1568	
Ludolf von Varendorf, † 1571	34
Hans G. Trüper	
Johann von Schönebeck, † 1468	42

Marianne Schwebel	
<i>Henricus Prindeney, † 1327</i> 46
Anschriften der Autoren 48

Die Bischöfe und Erzbischöfe von Bremen

Ihre Herkunft und Amtszeit – ihr Tod und ihre Gräber

Teil II, 1497–1648

42. Johann Rode 1497–1511

- a. Nach dem Tode des mächtbewußten Administrators Heinrich II. von Schwarzburg entschied sich das Domkapitel für einen Nachfolger aus seiner Mitte: den Dompropst Johann Rode. Gegner verspotteten ihn als Sohn eines Schuhmachers; das war nicht berechtigt. In Bremen gab es seit dem 13. Jh. die Ratsherrenfamilie Rufus bzw. (de) Rode; einige ihrer Mitglieder waren zugleich Ministeriale des Erzstifts. Ob sie mit der Ratsherrenfamilie des 14./15. Jhs. zusammenhing, kann man nicht entscheiden. Diedrich Rode wird 1340–49 als Ratsherr genannt; möglicherweise ist er 1350 an der Pest gestorben. 1411–25 war Johann Rode Ratsherr (er wird seit 1401 als Bürger genannt). Heinrich Rode gen. Wale saß dann 1484–96 im Rat. Gesichert ist wohl auch, daß der Bruder dieses Heinrich Rode der Dompropst Johann Rode war (s. oben nach Nr. 40), der die geistliche Karriere seines gleichnamigen Neffen, des späteren Ebfs., förderte. Dieser dürfte um 1445 geboren sein und eine Kloster- oder die Domschule besucht haben, 1464/65 wurde er in Rostock immatrikuliert und erwarb das Baccalaureat. 1474 wurde er ebenfalls in Rostock zum decretorum et pandectorum doctor promoviert. Er war – wie vor ihm sein Onkel, der Dompropst Johann Rode – ein Mann von großer Gelehrsamkeit im Kirchenrecht. 1474 wird er als Domdekan genannt, in einer Zeit, als sein gleichnamiger Onkel Dompropst war († 1477). Als dessen Nachfolger, der gelehrte Dompropst Albert Koch, 1485 gestorben war, wurde Johann Rode zum Nachfolger gewählt. Maß konstruiert Familienzusammenhänge ohne die Quellen anzugeben: Ratsherr Diedrich Rode war verheiratet mit einer Tochter des Diedrich Hellingstede; er hatte zwei Söhne, nämlich den Ratsherrn Johann Rode, der eine Tochter des Kaufmanns Johann Duckel heiratete, und Lüder Rode, der Domherr war. Der Ratsherr Johann Rode hatte vier Söhne: den Ratsherrn Heinrich Rode, den Dompropst



Der Grabstein des Erzbischofs Johann Rode, der einzige in Bremen erhaltene Erzbischofsgrabstein mit Personendarstellung. Der Bischof im Ornat hebt segnend die rechte Hand, mit der linken hält er den Krummstab. In der Mitte unten das Wappen: zwei Helme zwischen Flügeln und die gekreuzten Petrus-schlüssel des Erzstifts. Die Inschrift in Übersetzung: „Im Jahre des Herrn 1511, am 4. Dezember, starb der in Christo höchst verehrungswürdige Vater und Herr Johannes Rode, Erzbischof von Bremen, ein Sohn dieser Stadt. Seine Seele möge in Frieden ruhen!“

Johann Rode, den Domkanoniker Lüder Rode (1490–1505 als solcher genannt) und den Domkanoniker Diedrich Rode, der auch Propst zu Ramelsloh war und 1484 starb. Der Ratsherr Heinrich Rode heiratete Anna Vagt und hatte einen Sohn, den Dompropst und späteren Ebf. Johann Rode, und eine Tochter Margarethe, die mit dem Ratsherrn Henrich Stenow verheiratet war. Heinrich Rode, der Ratsherr, soll auch einen gleichnamigen Sohn gehabt haben, der Beke von Gröpelingen heiratete und 1496 – wie der Vater – starb. Er soll Bürgermeister und Ratsherr gewesen sein, doch ist das unwahrscheinlich, da er sich in der Bremer Ratsliste nicht findet und er wohl kaum gleichzeitig mit seinem Vater im Rat gesessen haben dürfte. Es ist aber ein Heinrich Rode 1508/11 als Domscholaster genannt; wie dieser einzuordnen ist, bleibt offen. Sicher ist, daß der Ebf. Johann Rode einer Ratsfamilie zuzuordnen ist, die mit den führenden Familien der Stadt verschwägert war, daß die Rodes zudem mehrere Mitglieder des Domkapitels stellten und daß sie im Anfang des 16. Jhs. in männlicher Linie ausstarben.

Das Wappen des Ebfs. Johann Rode: ein geviertelter Schild; im ersten und vierten Feld befindet sich ein goldener Ritterhelm zwi-

schen zwei goldenen Flügeln auf blauem Hintergrund; im zweiten und dritten Feld sind die gekreuzten Schlüssel des Erzstifts auf rotem Hintergrund.

- b. Wahl zum Ebf. am 30. Jan. 1497, durch P. Alexander VI. bestätigt; 1498 sang er die erste feierliche Messe im Dom; 1499/1500 Fehde mit dem Hzg. von Sachsen-Lauenburg; die Schwierigkeiten veranlaßten ihn zur Berufung Christophs von Braunschweig (Nr. 43) zum Koadjutor. Zustimmung des Domkapitels. Seit 1502 Neubau des nördlichen Seitenschiffes vom Dom; 1503 kam Kardinal Raimund, Bf. von Gurk, nach Bremen, um Ablaß einzusammeln; Erfassung der Rechte des Ebt. Bremen im Registrum Bonorum; 1511 brannte die Domschule ab.
- c. 4. Dez. 1511 Tod in Bremervörde; Überführung nach Bremen. Im Bremer Ratsdenkelbuch findet sich folgende Notiz über die Einholung der Leiche in Bremen (StA Bremen 2-p.6.a.9.c.2): „Dat Capitell tom Dome sampt aller wertlichen Cleresie der Stad Bremen sammelden zick im Dome unde gingen wente uppe Sunte Anscharii Kerchoff int westen, und de Scholere gingen wente vor Sunte Anscharii porten der Stad. Und do brachte me den doden licham uppe eynen openen wagene im Sarcke ligende, unde uppe deme Sarcke lach dat pallium edder de Ertze in eyнем roden syden doke, und dar seten IIII Jungen, II vore und II achtern, uppe deme waghe ne myt bernenden Tortisen edder waslichten, und vor deme wagene gingen hen XVII par bernende waslichte.“ Bestattung im Dom bei der Taufe; das Grab wurde von K. H. Brandt nicht identifiziert. Der Grabstein befand sich 1840 unter dem Gestühl der Bergeng Fahrer im Kirchenschiff links von der Kanzel (Gerhard Meyer, S. 230, 239). Er wurde kurz darauf in die untere Halle des Nordturms umgesetzt (H. A. Müller, Der Dom zu Bremen, Bremen 1861, S. 41). Bei der Domrestaurierung um 1890 wurde er in das nördliche Querschiff gebracht. Die Inschrift lautet: Anno domini quingentesimo undecimo quarta decembris obiit reverendissimus in Christo pater et dominus Johannes Roede archiepiscopus Bremensis, filius huius civitatis, cuius anima requiescat in pace! (Im Jahre des Herrn 1511, am 4. Dezember, starb der in Christo höchst verehrungswürdige Vater und Herr Johannes Rode, Erzbischof von Bremen, ein Sohn dieser Stadt. Seine Seele möge in Frieden ruhen!) Johann Rode war der letzte Ebf., der im Bremer Dom bestattet wurde.
- d. Cont. Ri.-Sche.-Chron.; Renner-Chron.; Brandt (2), S. 19 f.; Johann Rud. Maß, Johann Rode, Erzbischof von Bremen, die Ah-

nen eines Geschlechts und deren Wappen, in: Blätter der Maus, 9. Heft, Dez. 1933, S. 14–28; Sch. Nr. 40; Geschichte, S. 263–278.

43. Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel 1511–1558

- a. Die Ernennung Hzg. Christophs von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Koadjutor des Ebfs. Johann Rode war eine Handlung politischen Kalküls: Sein Vater, Heinrich I. der Ältere (* 1463), hatte bei einer welfischen Erbteilung das Hzgt. Braunschweig-Wolfenbüttel erhalten. 1486 heiratete er Katharina, Tochter des Hzgs. Erich I. von Pommern. Seine Schwester Anna heiratete 1488 Landgf. Wilhelm I. von Hessen; sein jüngerer Bruder, Erich I., regierte das Hzgt. Braunschweig-Calenberg. Christoph (* 1487) war der älteste Sohn Hzg. Heinrichs. Als er Koadjutor wurde, war er erst 13 Jahre alt, so daß sein Vater für ihn in die Politik des Erzstifts hineinwirkte. Nach dem Tode Bf. Bartold von Landesbergens in Verden 1502 wollte das dortige Domkapitel seinen Vetter, den gleichnamigen Domherrn, wählen. Hzg. Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel hintertrieb die Wahl und setzte sich erfolgreich für seinen Sohn Christoph, den Koadjutor des Ebfs. von Bremen, ein. Bis 1508 sollte er die Regierung jedoch dem Domkapitel überlassen; aber schon 1505, also mit 18 Jahren, übernahm er das Amt.
- b. Als dann Ebf. Johann Rode 1511 gestorben war, hatte das Domkapitel keine Einwendungen gegen die Nachfolge des 24jährigen Christoph, und dieser unterzeichnete eine umfangreiche Wahlkapitulation. Christophs Vater, Hzg. Heinrich I., fiel 1514 bei einem Einfall in Friesland vor Leerort, und nun wurde die Braunschweiger Politik im Erzstift von dem Bruder des Ebfs., Heinrich II. (* 1489), vertreten; er war erst seit 1515 mit Marie, der Tochter des Gfn. Heinrich von Württemberg, verheiratet. Christophs Entscheidungen wurden zudem in starkem Maße von den Ständen des Erzstifts eingeengt. 1517/18 Fehde mit den Wursten; seit 1523 Konflikt mit der Stadt Bremen u. a. wegen der Reformation; 1524 ebf. Truppen in Wursten und Hadeln, dann vor Bremen; die Bürger befestigten die Stadt; Gegner des Schmalkaldischen Bundes; Parteigänger Ks. Karls V. beim Angriff auf Bremen 1547. Am Ende seiner Amtszeit war der Ebf. hoch verschuldet; er residierte durchweg im Schloß zu Rotenburg.
- c. Am 1. Okt. 1557 kleidete er in Neukloster sechs Nonnen ein und wurde dann krank. Er ließ sich nach Rotenburg bringen. Gegen Weihnachten erholt er sich und ging nach Verden. Von hier aus unternahm er eine winterliche Reise nach Berlin, wo er Verhandlungen über die Ernennung eines Koadjutors führte wollte. Im Januar trat er die Rückreise an und kam bis Tangermünde, wo er am 22. Januar 1558 mit 72 Jahren starb. Die Eingeweide wurden dort in einer Kapelle bestattet; der einbalsamierte Körper wurde nach Verden überführt und in einem Gewölbe des Doms bestattet. 1561 ließ sein Nachfolger und Bruder, Ebf. und Bf. Georg, eine Grabbumba bauen, auf der die Flachreliefs beider zu sehen sind. 1832 wurde das Grab geöffnet: Der Leichnam Christophs war „völlig in eine geronnene klebrige Masse verwandelt, alle festen Teile aufgelöst“ (Wiedemann als Augenzeuge); die Gebeine wurden entnommen und in einer Grube auf dem Domhof in Verden begraben. Die Grabbumba hat sich im Verdener Dom erhalten. Renner-Chron. überliefert die Inschrift des Hochgrabes.
- d. Renner-Chron.; Spangenberg; Wiedemann.

44. Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel 1558–1566

- a. Nach dem Tode Ebf. Christophs war die Frage, ob die Domkapitel in Bremen und Verden die gleiche Wahl treffen würden. Sie entschieden sich in Zeven für einen gemeinsamen Kandidaten, nämlich Christophs Bruder Georg, der friedfertig und verbindlich war. Georg wurde 1494 geboren und bekleidete nach und nach zahlreiche Pfründen: Er war zunächst Kanoniker zu St. Gereon in Köln und Domherr zu Hildesheim, wurde 1515 an der juristischen Fakultät der Universität Köln immatrikuliert. 1527 wurde er zum Ebf. von Riga postuliert, resignierte aber noch im gleichen Jahr. 1534 war er Propst zu Heiligkreuz und St. Moritz in Hildesheim, 1535 Dompropst in Köln und Domherr in Straßburg, 1536 Dompropst in Bremen, schließlich 1554 Bf. in Minden. Georg war kein gelehrter Theologe, aber geistig aufgeschlossen und ein praktischer Politiker. Er lebte mit einer Konkubine Ottile Loxima, die aus der Gegend von Straßburg stammte und von der er zwei Söhne, Wilhelm und Heinrich, hatte. Sie erhielten den Namen Dux von Ehrstein und starben in einer Fehde bzw. im Duell.
- b. 1558 wurde er zum Ebf. von Bremen und Bf. von Verden gewählt. Er blieb formal katholisch, sympathisierte aber mit dem Luthertum. Erst 1561 bestätigte P. Pius IV. seine Wahl. 1562 eroberte er Ottersberg für das Erzstift zurück.
- c. Im November 1566 reiste er von Rotenburg zu einer Ständeversammlung nach Bremervörde. Hier erkrankte er und starb am 4. Dezember 1566 mit 73 Jahren. In der Schloßkapelle von Bremervörde wurden seine Eingeweide bestattet; der Körper wurde nach Verden transportiert. Er wurde bei seinem Bruder in der 1561 hergestellten gemeinsamen Graptumba bestattet. Die Renner-Chronik (pag. 546) berichtet, daß er „in bischoplichen gewanthe begraven [wurde], hadde sinen bischops huet up dem hovede, den staff in der handt, etliche gulden ringe aver den fingern, einen vergulden kelck up der burst“. Das Grab wurde 1832 geöffnet; seine Gebeine „befanden sich in dem gewöhnlichen Zustande, welchen man nach einer so langen Grabsruhe voraussetzen kann“. Die sterblichen Überreste wurden entnommen und in einer Grube auf dem Domhof in Verden begraben. Die Tumba, auf der er in Flachrelief mit seinem Bruder abgebildet ist, hat sich im Verdener Dom erhalten.
- d. Renner-Chron.; Wiedemann; Spangenberg.

45. Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg 1567–1585

- a. Nach dem Tode des Ebfs. Georg war die Frage offen, ob das Ebt. Bremen und das Bt. Verden wiederum einen gemeinsamen Herrn bekommen würden. In Verden hatte Ebf. Georg einen Koadjutor bestimmt: Eberhard von Holle, der auch Abt des Michaelisklosters in Lüneburg (seit 1555) und Bf. von Lübeck (seit 1561) war. Es gab noch weitere Bewerber um den Bremer Erzstuhl, doch das Domkapitel richtete seinen Blick auf das Hzgt. Sachsen-Lauenburg, von dem man den Verzicht der Ansprüche auf das Land Wursten an der Wesermündung erhoffte, das aber auch die Landeshoheit über das Land Hadeln hatte. Das Hzgt. mit seinen askanischen Herzögen war ein relativ kleines und zersplittetes Land, das durch seine Ansprüche überfordert war. Hzg. Franz I. (* 1510) folgte 1543 seinem Vater Magnus I.; er war verschwägert mit mehreren norddeutschen Fürsten und heiratete Sibylle, Tochter des Hzgs. Heinrich d. Frommen von Sachsen. Er war also schon 57 Jahre alt, als die Bremer Erzbischofsfrage an ihn herantrat. Seine Söhne waren noch recht jung: die weltlichen Herren, Magnus II. (* 1543) und

Franz II. (* 1547) 23 und 19 Jahre alt. Die anderen Söhne waren Kinder; darunter war Heinrich (* 1550), der bereits Domherr in Köln und Straßburg war, als Erzbischofskandidat ausersehen, obwohl er erst 16 Jahre alt war.

- b. Heinrich von Sachsen-Lauenburg wurde am 17. Februar 1567 zum Ebf. gewählt, sollte aber noch vier Jahre auf eine Übernahme der Geschäfte warten, doch übernahm er das Regiment schon nach zwei Jahren (1569). Der P. verweigerte die Bestätigung, der Kaiser aber stimmte der Wahl 1571 zu. 1574 wurde er Bf. von Osnabrück und 1577 Bf. von Paderborn. Dennoch war er der erste Ebf., der sich konsequent zum evangelischen Glauben bekannte. Er heiratete 1575 Anna von Broich, die Tochter eines Bürgermeisters und Ratsherrn in Köln, im Schloß Hagen (bei Bremerhaven); die Frau erhielt das Gut Beverstedter Mühle als Leibgedinge. Er verhandelte mehrfach im Erzstift über kirchliche Streitigkeiten. Das Hzgt. Lauenburg konnte nicht dauerhaft die Politik des Erzstifts beeinflussen, da es hoch verschuldet und durch dynastischen Streit geschwächt war.
- c. Am 8. April 1585 stürzte der Ebf. auf dem Rückweg vom Gottesdienst zum Schloß im Ort Bremervörde vom Pferd; das führte am 22. April zu seinem Tode. Er war erst 35 Jahre alt. Die Bestattung erfolgte in der Schloßkapelle in Bremervörde. Bei der Abtragung der Hauptgebäude des Schlosses seit 1682 blieb die Gruft mit dem Sarg im Boden. Der Zinnsarg, der den Namen des Ebfs. trug, wurde 1791 wiederentdeckt; es ist aber unbekannt, wo er verblieben ist (E. Bachmann, Bremervörde, 1987, S. 42).
- d. Renner-Chron.; Wiedemann.

46. Johann Adolf von Schleswig-Holstein 1585–1596

- a. Der Tod des Ebfs. Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg erfolgte 1585 unerwartet, und es hatte im Domkapitel keine Diskussion über die Nachfolge stattgefunden. Dem Erzstift drohten eine längere Vakanz und erhebliche Unsicherheit. Schon zu Lebzeiten des Ebfs. Heinrich von Sachsen-Lauenburg hatte Hzg. Adolf von Schleswig-Holstein für seine beiden jüngeren Söhne Chancen auf eine Wahl in ein norddeutsches Bischofsamt erkundet. Nach dem Tode Ebf. Heinrichs von Sachsen-Lauenburg konzentrierten sich seine Bemühungen auf das Erzstift Bremen. Fraglos wurde das Domkapitel durch erhebliche Geldsummen und Versprechungen zu einer Stimmabgabe für einen schleswig-holsteinischen Prinzen gewonnen. Die hzgl.-gottorfische Linie war durch eine Erbteilung mit den Königen von Dänemark 1544 entstanden. Gründer war Hzg. Adolf († 1586), ein Sohn Kg. Friedrichs I. von Dänemark. Er war seit 1564 mit Christine, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, verheiratet und hatte vier Söhne, von denen Friedrich II. (* 1568) als Nachfolger des Vaters vorgesehen war; nach dem frühen Tod trat der Bruder Philipp (* 1570) diese Funktion an; er starb aber auch schon 1590. Da diese Entwicklung aber 1585 noch nicht abzusehen war, bezog sich die Suche nach einem Bistum zunächst auf den 13jährigen Johann Adolf (* 1572). Da er noch sehr jung war, konnte das Domkapitel noch einige Jahre die Regierung des Erzstifts führen, und das empfahl den jungen Herrn zusätzlich.
- b. Johann Adolf von Schleswig-Holstein wurde daher zum Ebf. von Bremen und dann auch zum Bf. von Lübeck gewählt. Er hielt 1589 seinen feierlichen Einzug in Bremen. Zum Regieren kam er nicht: Da sein Vater 1586, seine Brüder Friedrich und Philipp 1587 und 1590 starben, trat er die Nachfolge im Hzgt. an. Zu-

dem heiratete er 1596 Auguste, Tochter des Kgs. Friedrich II. von Dänemark, und dankte im gleichen Jahr, am 19. August, als Ebf. ab.

- c. Er starb 1616 und wurde in der Familiengruft in Gottorf bestattet.
- d. Renner-Chron.; Wiedemann.

47. Johann Friedrich von Schleswig-Holstein 1596–1634

- a. Als aussichtsreichster Kandidat nach der Abdankung Ebf. Johann Adolfs (Nr. 46) galt sein jüngerer Bruder Johann Friedrich (* 1579), ein 17 Jahre alter Jüngling. Er war seit 1593 Domherr in Bremen, seit 1594 Koadjutor in Lübeck.
- b. Nach der Abdankung versuchten die Stände bei der Neuwahl mitzuwirken; das Domkapitel wollte sich dem Druck von außen entziehen und nahm die Wahl in Harsefeld am 22. Oktober 1596 vor. Sie stieß auf erheblichen Widerstand; der Kg. von Dänemark und der Hzg. von Mecklenburg vermittelten, und nach Zugeständnissen an die Stände wurde die Wahl dann allgemein anerkannt. 1593 studierte er in Padua. Johann Friedrich erwies sich als guter Verwalter des Erzstifts und versuchte das zersplittete Rechtswesen zu ordnen. 1603 gab er ein Edikt über das Hexenwesen heraus. Oft neigte der Ebf. jedoch zum politischen Taktieren. 1600 verlobte er sich mit Anna Sophia (* 1679), Tochter des Gfn. Johann von Oldenburg; zur Heirat kam es jedoch nicht. 1607 wurde er Bf. von Lübeck. 1621 wurde der Ebf. veranlaßt, einen Koadjutor anzunehmen: Friedrich, einen Sohn des Kgs. Christian IV. von Dänemark. Im 30jährigen Krieg versuchte er, neutral zu bleiben, geriet aber sehr bald zwischen die Fronten und mußte 1626 nach Eutin ausweichen. 1628 betrieb ein ksl. Kommissar die Übernahme eines Sohnes Kaiser Ferdinands II., Leopold Wilhelm (* 1614), der Bf. von Passau, Straßburg und Halberstadt war, als Koadjutor und Nachfolger. Der Ebf. Johann Friedrich ließ sich darauf ein. 1629 forderte der Kaiser den Ebf. zum Rücktritt auf und setzte Franz Wilhelm von Wartenberg als Nachfolger ein. 1630 kehrte der Ebf. Johann Friedrich nach Bremervörde und Bremen zurück. Die Schweden hatten nun Erfolge und besetzten Teile des Erzstifts, so daß der Ebf. nur einen Teil seines Einflusses zurückgewinnen konnte.
- c. Der Ebf. war von schwacher Gesundheit und fuhr im Sommer 1634 zur Kur nach Schlangenbad. Im September kehrte er zurück, starb aber plötzlich in Altkloster im Alter von 55 Jahren. Sein Leichnam wurde in der Familiengruft in Gottorf bestattet.
- d. Wiedemann.

47a. Franz Wilhelm von Wartenberg 1629/30

Er war der Sohn Hzg. Ferdinands von Bayern und der Marie von Pettenbeck und wurde vom Kaiser im Rahmen von Rekatholisierungsmaßnahmen im Erzstift eingesetzt; er war Dompropst in Regensburg, Bf. von Osnabrück, Minden und Verden, konnte sich aber im Erzstift nicht halten.

48. Friedrich von Dänemark 1634–1648

- a. Der Prinz Friedrich, Sohn Kg. Christians IV., war seit 1621 Koadjutor des Ebfs., hatte dann aber auf alle Ansprüche verzichtet. Sowohl der Kaiser als auch der Kg. von Schweden erhoben Ansprüche auf die Besetzung des Erzstifts Bremen; ein Prinz von Dänemark wurde als Kompromißkandidat vorgeschlagen. Als Nachfolger des bedeutenden Dänenkönigs Christian IV. (* 1577, Kg. 1588, † 1648) galt

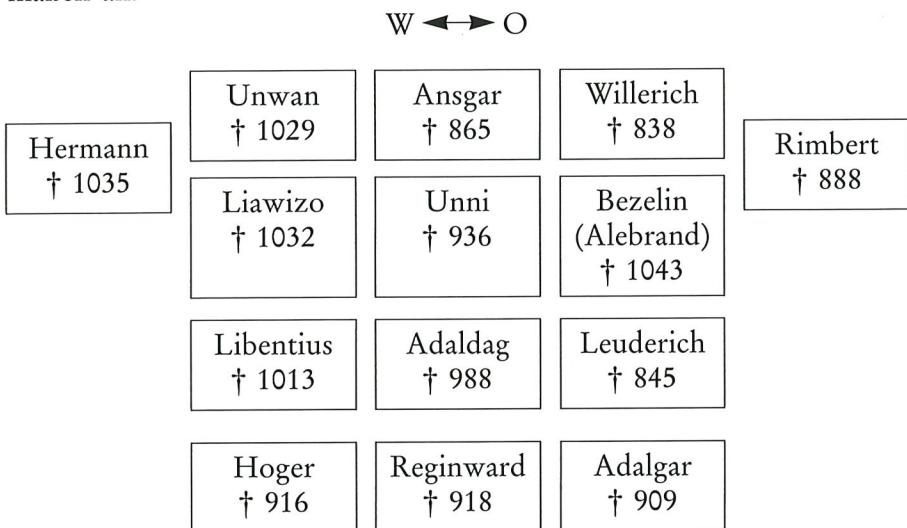
der älteste Sohn Christian (* 1603); dessen Ehe mit Magdalena Sibylla von Sachsen war kinderlos. Kg. Christians IV. zweiter Sohn Friedrich (* 1609) war noch unverheiratet. 1615 Domherr in Verden, 1616 in Bremen. 1621 wurde er Koadjutor in Bremen, 1622 in Verden, wo er 1623 Administrator war. 1624 war er Koadjutor in Halberstadt, 1626 in Osnabrück.

- b. Nach manchen diplomatischen Verhandlungen wurde Prinz Friedrich zum Ebf. gewählt. Er heiratete 1643 Sophie Amalie, die Tochter Hzg. Georgs von Lüneburg. Seit 1644 wurde das Erzstift dann durch die Schweden unter General Königsmarck gefährdet und 1645/46 besetzt. Im Frieden von Münster und Osnabrück wurde das Erzstift Bremen den Schweden übergeben. Es hieß nun Herzogtum Bremen. Da Kg. Christians IV. ältester Sohn Christian 1647 starb, wurde der ehemalige Ebf. beim Tod des Vaters, Kg. Christian IV., am 28. Februar 1648 Kg. von Dänemark.
- c. Der ehem. Ebf. Friedrich, dann Kg. Friedrich III. von Dänemark starb am 20. Februar 1670 und wurde in der Königsgruft des Doms zu Roskilde bestattet.
- d. Wiedemann.

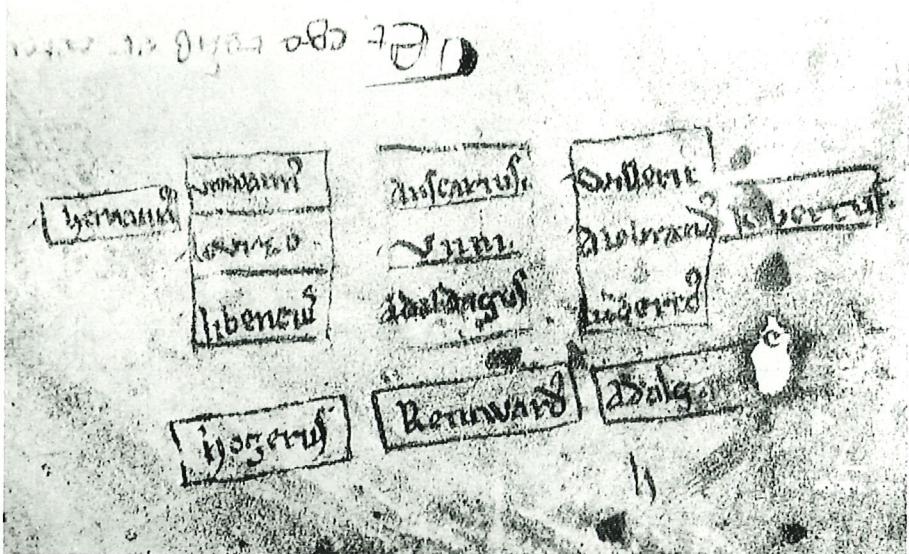
Die Gräber der Bischöfe und Erzbischöfe des 9.–11. Jahrhunderts im Bremer Dom sowie die Sammelgräber des 11. Jahrhunderts und von 1420

Über die Bestattung der Bischöfe und Erzbischöfe des 9.–11. Jahrhunderts gibt es seit langem Zweifel, die durch Probleme der Überlieferung verursacht wurden. Sie erschweren auch die Zuordnung der von K. H. Brandt 1973–1976 aufgedeckten Gräber.

Die älteste Quelle ist ein Plan von 14 Gräbern, der mehrfach veröffentlicht wurde. Schematisch gibt er die Lage der Gräber folgendermaßen an:



Der letzte genannte Erzbischof ist Bezelin (Alebrand, † 1043); man muß also annehmen, daß die Zeichnung nach 1043 entstanden ist. Sie befand sich im Copiar des Erzstifts II, 40, das im Staatsarchiv Hannover verwahrt wurde¹⁾; v. Bippen datierte sie auf das 12. Jahrhundert und meinte, daß sie nach dem örtlichen Befund angefertigt worden sei. Sie wird als zuverlässig angesehen, und in der Tat gibt es keinen Grund, an ihrer Zuverlässigkeit zu zweifeln. Es stellt sich aber doch die Frage, ob sie den Zustand des 12. Jahrhunderts oder eine ältere Grabanlage zeigt, zumal überliefert ist, daß die Gräber von Erzbischof Adalbert



Zeichnung über die Lage der Bischofsgräber im Bremer Dom vor der Umbettung durch Erzbischof Adalbert (1043–1072). Die Zeichnung wurde vermutlich im 12./13. Jahrhundert angefertigt

(1043–1072) aufgehoben und die Gebeine in ein Sammelgrab übertragen wurden. Darüber wird noch zu sprechen sein.

v. Bippen zweifelte an der Anlage eines solchen Sammelgrabes für die 14 bis 1043 bestatteten Bischöfe und Erzbischöfe. Er meinte, daß Adam von Bremen die Einzelgräber um 1075 offenbar noch sah, daß er das Sammelgrab erwähnt hätte, wenn es ein solches gegeben hätte, und daß die Zeichnung der Einzelgräber erst im 12. Jahrhundert entstanden sei. Doch hat keiner der drei Gesichtspunkte Beweiskraft: Adam spricht zwar über den ursprünglichen Begräbnisplatz einiger Erzbischöfe, doch sagt er nicht, daß die alten Gräber zu seiner Zeit noch bestanden hätten; daß er das Sammelgrab nicht erwähnt, läßt nicht den Schluß zu, daß es nicht bestand. Die Zeichnung mag durchaus nach einer älteren Vorlage aus dem 11. Jahrhundert angefertigt worden sein, die etwa dazu diente, sich bei der Aufhebung der alten Gräber zu orientieren. Auf welchen Informationen die Bischofsnamen beruhen – auf beschrifteten Grabsteinen, auf mündlicher Überlieferung oder auf Namenstafeln in den Gräbern – wissen wir nicht. Zu beachten ist auch, daß zwei Erzbischöfe, deren Gräber in der Zeichnung zu finden sind, Heilige waren; man muß annehmen, daß ihre Gebeine wenigstens teilweise als Reliquien entnommen wurden. Bischof Willehad fehlt; vielleicht befanden sich seine Gebeine in einem Reliquienschrein.

Für die weitere Grabgeschichte sind einige Notizen im Diplomatar Johann Hemelings von 1415/20 von Bedeutung²⁾. Es werden jene Anzeichen aufgezählt, die die Heiligkeit der bremischen Kirche begründen. Dabei ist die Rede davon, daß von 14 Bischöfen „corpora recondita sunt in tumba, quae est in medio monasterii“ (die Körper sind in einer Tumba niedergelegt, die sich in der Mitte der Kirche befindet). Diese Nachricht bezieht sich auf einen Zustand 1415/20 und setzt eine Tumba (ein Sammelgrab) in der Mitte der Kirche voraus. Doch wird ein Wunder an diesem Grabe mitgeteilt, das in der „Regula“ des Doms eingetragen war und das sich 1242 ereignet haben soll: „... dum ego, Bernardus de Zehusen, Bremensis ecclesie custos seu thesaurarius starem flexis genibus inclinatus super tumbam venerabilium patrum quatuordecim Bremensium archiepiscoporum in medio monasterii positam, senseram dulcis odoris flagranciam, quod nulli mortalium possem verbis exprimere ...“ („während ich, Bernhard von Seehusen, Kustos und Thesaurar der bremischen Kirche, mit gebeugten Knien über die Tumba der ehrwürdigen Väter, der 14 bremischen Erzbischöfe, mitten in der Kirche gebeugt war, nahm ich einen Wohlgeruch von sanften Düften wahr, die ich keinem Sterblichen mit Worten erklären kann“). Bernhard von Seehusen wird seit 1223 als Domherr, seit 1237 als Kustos bzw. Thesaurar des Domkapitels genannt; 1263 findet er sich zuletzt in den Urkunden. Es ist also wahrscheinlich, daß es 1242 in der Mitte des Doms eine Tumba gab, in der 14 Erzbischöfe bestattet waren. Es ist davon auszugehen, daß es sich um jene 14 Erzbischöfe handelte, die im Gräberplan des 11./12. Jahrhunderts genannt werden. Es steht auch fest, daß dieses Sammelgrab besondere Verehrung genoß.

Die Veränderung, die dieses Grab 1420 erfuhr, ist allgemein bekannt, doch geben uns einige Einzelheiten Rätsel auf. Grundlage der Erörterungen ist die Bremer Rinesberch-Schene-Chronik, freilich der Fortsetzungsteil, als dessen Verfasser vielfach der Dombaumeister Johann Hemeling gilt, der auch das oben genannte Diplomatar des Doms angelegt hat³⁾. 1420 wurde ein neues Sammelgrab für die Gebeine der Erzbischöfe gebaut⁴⁾ und diesem eine Bleiplatte beigelegt, auf der es über das alte Grab u. a. hieß, daß die „reliquie reverendissimorum patrum divisim cum certis cyrographis, exceptis tribus corporibus, quorum nomina non fuerunt inventa in scriptis, per Albertum magnum archiepiscopum Bremensem laboriose recollecte, hic cum reverentia et honore solempniter et devote sunt recondite“ (daß die Überreste der verehrungswürdigen Väter, die, mit gewissen Schriftstücken versehen, getrennt bestattet waren, ausgenommen drei Körper, deren Namen in den Schriftstücken nicht gefunden wurden, von dem großen Bremer Erz-

bischof Adalbert mit großer Mühe gesammelt und mit Achtung und Ehren feierlich und andächtig niedergelegt wurden). Danach war es also Erzbischof Adalbert (1043–1072), der bereits das Sammelgrab anlegte, das nun (1420) erneuert wurde. Die Chronik berichtet, daß es sich um ein „grote grove stenene umbehende graff“ gehandelt habe, „dat in deme dome middene stund . . . und was von groten groven stenen tosammen- de geset, ene elne deep in de erden und ene elne boven de erde unde desset graff dat was veer ellen langk unde derde elne breet“. In dieser Tumba waren sechs „woninge“; in fünf von ihnen sollen die Gebeine von sechs Erzbischöfen gelegen haben. Man muß annehmen, daß in der sechsten „woning“ die Überreste jener Erzbischöfe untergebracht waren, deren Namen nicht bekannt waren.

Namentlich werden folgende Bischöfe und Erzbischöfe mit ihren Todesdaten genannt:

1. Unnonus (Unwan), gest. 27. Jan.
2. Hier ist der Text verstümmelt. Er lautet: „8. Kl. Septembris (25. August) obiit Libencius (obiit Laawiso) archiepiscopus“
3. Hermann, gest. 4. Mai
4. Fehlt
5. Alebrand (Bezelin), gest. 15. April
6. Adaldag, gest. 28. April

Die Widersprüche wurden unterschiedlich aufgelöst: In Nr. 2 sollen Libentius I. und II. gemeint sein; beide hießen auch Laawiso, doch das Todesdatum bezieht sich nur auf Libentius II.

In Nr. 3 bezieht sich das Todesdatum (4. Mai) nicht auf Erzbischof Hermann, sondern auf Bischof Willerich (gest. 838). Es ist daher angenommen worden, daß Nr. 4 Bischof Willerich gewesen sei. Die Quellen gestatten nicht, diese Widersprüche aufzulösen. Wahrscheinlich ist nur, daß die Todesdaten einem Memorienvorzeichen entnommen wurden, in dem die Jahresangaben fehlten. Die Gesamtzahl der Bischöfe bzw. Erzbischöfe, deren Überreste im Sammelgrab bestattet wurden, bleibt offen: sechs Bischöfe mit Namen und mehr als drei namenlose Bischöfe. Im ganzen mögen es jene 14 Bischöfe und Erzbischöfe gewesen sein, deren Gräber in den Plan des 12. Jahrhunderts eingezeichnet sind und von denen auch das Diplomatär des Doms spricht.

Die Tumba wird auch an anderen Stellen des Dom-Diplomatars erwähnt. Dombaumeister Johann Hemeling ließ in der Kirche Lampen anbringen, und in diesem Zusammenhang wird auch „dat graf“ genannt⁵⁾, worunter ein besonderes Grab, nämlich das der Erzbischöfe, verstanden werden muß. An anderer Stelle wird erwähnt, daß der Dom-

baumeister am „Stillen Freitag“ ein Wachslicht von zwei Pfund „in dat graff“ schicken solle⁶).

Zusammenfassend kommt man zu folgendem Überblick:

Die Anlage der ersten Tumba ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Dombau unter Erzbischof Adalbert zu sehen. 1041 wurde der Dom durch Brand zerstört oder schwer beschädigt⁷). Keine zwei Jahre später (1043) starb Erzbischof Bezelin (Alebrand), und es ist angesichts der Baumaßnahmen in der Kirche merkwürdig, daß er „in medio novae, quam ipse orsus est, basilicae tumulatus est. In que scilicet loco primum altare maius situm fuerat iuxta mausoleum sancti patris Willehadii“ (daß er inmitten der neuen, von ihm [Erzbischof Bezelin] begonnenen Kirche beigesetzt wurde, und zwar an der Stelle des früheren Hochaltars neben der Gruft des hlg. Vaters Willehad). Da eine total zerstörte Kirche nicht in weniger als zwei Jahren wieder aufgebaut werden konnte, ist entweder davon auszugehen, daß der Dom bei dem Brand teilweise erhalten blieb oder daß der Erzbischof in einer Bauruine bestattet wurde, wobei man davon ausging, daß der Wiederaufbau im Laufe der nächsten Jahre erfolgen werde. Der Neubau Erzbischof Adalberts sah eine ganz andere Konzeption, etwa auch zwei Krypten vor. Zudem erfolgte eine Erweiterung der Kirche nach Westen, so daß die alte Grablege der Erzbischöfe, die vor dem Hauptaltar gelegen hatte, in die Mitte der Kirche rückte. Im Rahmen der Baumaßnahmen, die durch den Bau von Fundamenten auch den Untergrund erfaßten, dürfte die alte Grablege um 1048 aufgehoben und das Sammelgrab gebaut worden sein, das sich an repräsentativer Stelle in der Mitte der neu erbauten Domkirche befand. Die 1420 neu gebaute Tumba enthielt wieder sechs „woninge“, drei oben und drei unten, und es ist auch davon auszugehen, daß Gebeine und Bleiplatten ähnlich niedergelegt wurden wie in der alten Tumba.

Es ist unbekannt, wann das Sammelgrab von 1420 abgebrochen wurde. Es haben sich die Platten mit Namen und Todesdaten von Bischof Leuderich und Erzbischof Unni erhalten. Deren Gräber finden sich im Plan des 11./12. Jahrhunderts, nicht aber sind die beiden Bischöfe unter denen, die im Sammelgrab bestattet wurden. Beide Bleiplatten wurden im Altar vom Ende des 17. Jahrhunderts eingemauert, wo sie beim Abbruch des Altars 1840 gefunden wurden.

Diese Grabgeschichte erklärt auch, warum im Bremer Dom keine Gräber vor 1043 gefunden wurden – mit einer einzigen Ausnahme: Die Grabplatte des Erzbischofs Libentius I. (gest. 1013) war noch im 16. Jahrhundert zu sehen. Die zweite „woning“ des Sammelgrabes enthielt die Gebeine des Erzbischofs Libentius II. (das Todesdatum ist angege-

ben). Ob Libentius I. auch in der Tumba bestattet war, ist angesichts der Verstümmelung der Rinesberch-Schene-Chronik fraglich. Unter der Grabplatte Libentius' I. möchte sich durchaus ein leeres Grab befunden haben.

Anmerkungen

- 1) Wilhelm v. Bippen, Neue Untersuchungen zur Baugeschichte des Doms, in: Brem. Jb. 14, 1888, S. 190, Anm. 1.
- 2) Lieselotte Klink, Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis“ von 1415/20, Hildesheim 1988, bes. S. 62.
- 3) Lieselotte Klink (vgl. Anm. 2).
- 4) Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling, hrsg. von Hermann Meinert = Chroniken der niedersächs. Städte, Bremen, Bremen 1968, S. 220 f.
- 5) Lieselotte Klink, S. 114.
- 6) Lieselotte Klink, S. 119.
- 7) Magister Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum, bearb. von W. Trillmich, Darmstadt 1978, II, 81/82 (77/78).

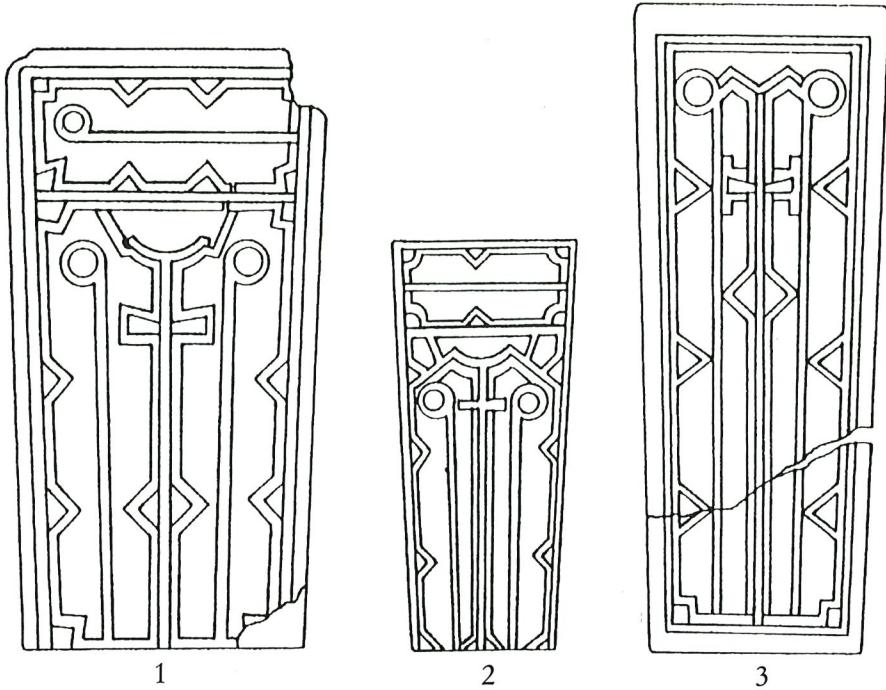
Ein romanischer Grabstein im Dom – lag er auf einem Sammelgrab von drei Erzbischöfen?

In der Westkrypta des Bremer Doms befindet sich ein trapezförmiger romanischer Grabstein, der also am Kopfende breiter ist als am Fußende. Seine Oberseite ist durch Rundstäbe gegliedert: Der Stab am äußeren Rand läuft zu diesem parallel; der untere, schmäler werdende Teil hat einen weiteren Rundstab, von dem aus zwei Zacken nach innen zeigen und der gezackte Ecken hat. Das mittlere Feld ist durch weitere Rundstäbe und ein Kreuz in zwei Hälften geteilt, in denen sich je ein Krummstab befindet. Das obere, von gezackten Rundstäben begrenzte Feld enthält einen weiteren Krummstab mit einer Krümme nach links. Hermann Alexander Müller¹⁾ hielt den Grabstein, der damals im „nördlichen Kreuzarm“ stand, für „eine rätselhafte Arbeit“ und hoffte, daß „anderen die Deutung . . . der drei Bischofstäbe gelingen möge“. Er datierte die Form der Bischofstäbe, die unterhalb der Krümme noch keinen Wulst hatten, auf eine Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. Auch Fitger²⁾ ließ die Deutung bzw. Zuordnung offen. Rätsel wollen gelöst sein. So ordnete Werner Kloos, der damalige Direktor des Focke-Museums, 1967 die Steinplatte wegen der Krummstäbe einem Bischofsgrab zu³⁾.

Als weitere Vermutung fügte er hinzu, der Stein deute „vielleicht auf ein Sammelgrab der Bischöfe Adalgar, Hoger und Reginward hin, deren Gebeine nach Umbettung 1053 vereint wurden“. Die Jahreszahl wurde aus 1035 verdrückt oder verschrieben. Hans-Christoph Hoffmann, der Bremer Leiter der Denkmalspflege, übernahm 1977 die Ver-



Krummstab-Grabstein, 12. Jahrhundert, im Bremer Dom



1. *Bremen (Dom)*

Zwei Krummstäbe und ein Kreuz senkrecht; im Oberteil ein Krummstab waagerecht; ein ringsum gezackter Rahmen

2. *Köln (St. Maria im Kapitol)*

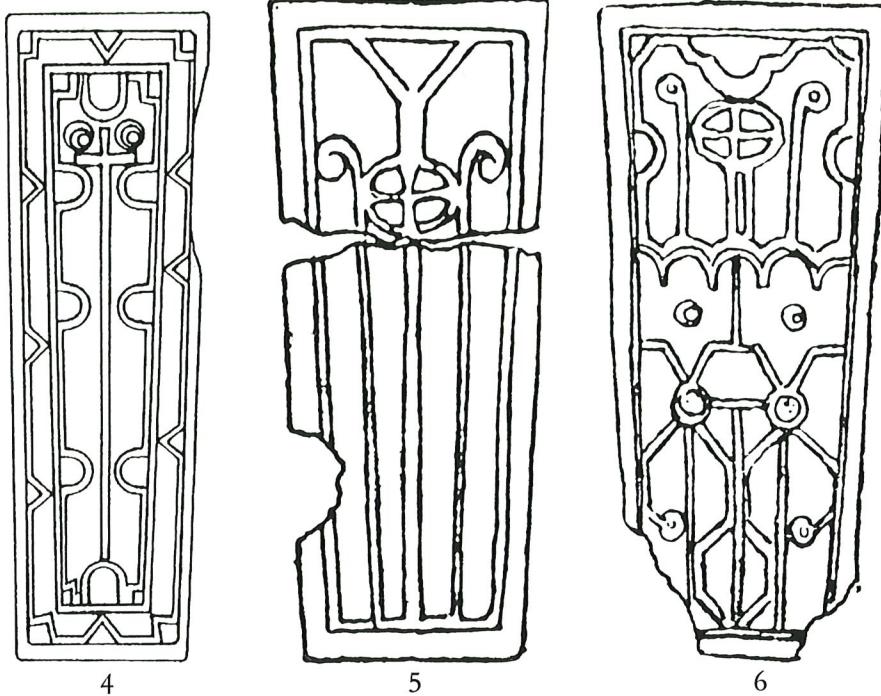
Zwei Krummstäbe und ein Kreuz senkrecht; im Oberteil ein Stab ohne Krümme waagerecht; ein ringsum gezackter Rahmen

3. *Neuss (St. Quirin)*

Zwei Krummstäbe senkrecht; ohne besonderes Oberteil; ein an der linken und rechten Seite gezackter Rahmen

mutung mit der falschen Jahreszahl 1053⁴⁾). Johann Christian Bosse und Hans Henry Lamotte nahmen das gleiche an, korrigierten aber die Jahreszahl auf 1035. Elsner und Mager notierten in einem Lageplan der Gräber des Doms über die Grabplatte: „Drei Bischöfe, ca. 1032–1035“⁵⁾. Damit war das Rätsel über die Vermutung zur Tatsache geworden. Es besteht die Gefahr, daß diese Zuschreibung verfestigt wird, so daß eine Klärung geboten erscheint. Was hat es nun mit dem „Sammelgrab“ auf sich? Oder: Aus welcher Zeit stammt der Stein, und auf wessen Grab lag er?

Der Geschichtsschreiber Adam von Bremen (II, 68 [66]) berichtete um 1075, daß Erzbischof Hermann (1032–1035) die am Dom angebaute Ka-



4. Knechtsteden (Abtei)

Ein Kreuz senkrecht, in seinen oberen Winkeln zwei zu Kreisen oder Kugeln verkümmerte Krümmen; ohne besonderes Oberteil; äußerer Rahmen gezackt, innerer Rahmen mit Rundbögen

5. Bant (Friedhof)

Zwei Krummstäbe senkrecht; dazwischen ein Stab mit einem Kreuz in einem Kreis; ein einfacher Rahmen, oben in der Mitte ein Dreieck

6. Bant (Friedhof)

Unterer Teil mit einem Geflecht von Stäben und vier Kugeln bzw. Kreisen, oben durch einen Rundbogenfries abgeschlossen, unter ihm zwei Kugeln oder Kreise. Im Oberteil zwei Krummstäbe senkrecht und ein Kreuz in einem Kreis auf einem Doppelstab; gerader Rahmen mit Rundbogen im Oberteil

pelle St. Michaelis niederreißen und die Leichen der drei Erzbischöfe Hoger, Reginward und Adalgar, die dort bestattet waren, in den Chor des Doms überführen ließ. Der hannoversche Lageplan der Bischofs- und Erzbischofsgräber, der den Zustand nach 1035 dokumentiert⁶⁾, zeigt nun aber, daß die umgebetteten drei Erzbischöfe keineswegs in ein gemeinsames Grab kamen, sondern daß sie südlich der älteren Grablege der Erzbischöfe in Einzelgräbern bestattet wurden. Ein Sammelgrab

wurde dann aber wahrscheinlich von Erzbischof Adalbert (1043–1072) angelegt, das 1420 erneuert wurde. Es nahm die Gebeine von mehreren Bischöfen und Erzbischöfen auf, von denen sechs namentlich genannt werden; unter ihnen fehlen die Erzbischöfe Adalgar, Hoger und Reginward. Über das Schicksal ihrer Überreste ist nichts bekannt. Es gibt mehrere regionale Untersuchungen über die Krummstab-Grabplatten, zu denen auch der bremische Grabstein gehört. Kürzlich gab der Fund einer derartigen Grabplatte in der Münsterkirche St. Quirin zu Neuss für Sabine Sauer den Anlaß, sich erneut mit ihnen zu befassen⁷⁾. Die Platte in Neuss dürfte im 12. Jahrhundert entstanden sein. Sie lag auf dem Grab einer Frau, deren Alter auf etwa 20 Jahre geschätzt wurde; im Brustbereich der Leiche wurden Reste eines Stabes, wohl eines Krummstabes, gefunden. Es dürfte sich also um das Grab einer Äbtissin gehandelt haben.

Die Grabplatte gehört zu jenem Typ, der durchweg zwei (in Bremen drei) Krummstäbe und ein Kreuz (ein Vortragskreuz) zeigt. Die Stabdekoration hat zwar Varianten, doch ist davon auszugehen, daß derartige Platten serienmäßig, nicht aber nach individuellen Wünschen hergestellt wurden. Sie entstanden in Werkstätten in der Nähe von Steinbrüchen und wurden dann auf Bestellung durchweg mit Schiffen zu ihren Bestimmungsorten gebracht. Sie finden sich im Raum Mainz - Wiesbaden - Frankfurt sowie in Maria Laach, im Raum Köln und in den Niederlanden, an der Nordseeküste und eben in Bremen⁸⁾. Eine der Grabplatten, nämlich die im Kloster Knechtsteden (bei Düsseldorf), ließ sich auf 1167 datieren. Es ist unsicher, wo die Stab-Grabplatten, darunter die in Bremen, hergestellt wurden. Rotsandstein kommt an vielen Orten vor, und eine genaue mineralogische Untersuchung hat bisher nicht stattgefunden. Sabine Sauer vermutet, daß sie aus Werkstätten im Odenwald stammen⁹⁾; von dort seien sie mit dem Schiff rheinabwärts transportiert worden. Ein wichtiger Umschlagplatz dürfte Köln gewesen sein.

Wegen der Krummstab-Dekoration ist vielfach angenommen worden, daß die Platten (nur) auf den Gräbern hoher kirchlicher Würdenträger gelegen hätten. Der Fund in St. Quirin zu Neuss schien diese Auffassung zu bestätigen. Das kann jedoch nicht immer der Fall gewesen sein. Das Landesmuseum Oldenburg verwahrt sechs Grabplatten dieses Typs¹⁰⁾. Sie wurden auf den Friedhöfen bzw. in den Kirchen von Langwarden (Butjadingen), Bant (bei Wilhelmshaven) und Rodenkirchen (Stadland) gefunden. Das Oldenburger Landesmuseum datierte die Grabplatten in das 12. Jahrhundert. Sie haben alle Rundstäbe, die in der Mitte oder in der oberen Hälfte ein Kreuz bilden. Es sei besonders

auf die beiden Grabsteine von Bant hingewiesen¹¹⁾; einer ähnelt dem Bremer Stein: Er hat zwei Krummstäbe; der andere zeigt zwei Krummstäbe im oberen Teil, während im unteren Teil zwei weitere mit der Rundstabverzierung verflochten sind. Es ist anzunehmen, daß die Krummstäbe nur zum dekorativen Element gehörten, aber nicht unbedingt eine Beziehung zum Rang des Bestatteten hatten.

Dennoch hat es Sabine Sauer unter Berufung auf Karl Heinz Brandt für möglich gehalten, daß die Bremer Platte auf dem Sammelgrab mit den Überresten mehrerer Erzbischöfe gelegen habe: Dieses soll nach der chronistischen Überlieferung von Erzbischof Adalbert (1043–1072), nach Brandt jedoch erst im 12. Jahrhundert, als die Krummstab-Grabplatten hergestellt wurden, errichtet worden sein.

Alle diese Überlegungen¹²⁾ führen beim Bremer Grabstein zu keinem sicheren Ergebnis. Er kann, muß aber nicht auf dem Grab eines Erzbischofs gelegen haben, der im 12. Jahrhundert amtierte. Dafür kämen in Frage: Hartwig I. (1148–1168), Balduin (1169–1178) und Siegfried (1179–1184).

Anmerkungen

- 1) Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale, Bremen 1861, S. 32.
- 2) Die Bremer Kirchen, Bremen 1879, S. 43.
- 3) In: Reclams Kunstmärker IV, Stuttgart 1967, S. 76.
- 4) Georg Dehio, Stichwort Bremen (Verf. Hoffmann), im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmale, Bremen und Niedersachsen, 1977, S. 9; so auch: Walter Dietsch, Der Dom St. Petri zu Bremen, Bremen 1978.
- 5) Der Dom zu Bremen, Königstein, S. 32; die korrigierte Jahreszahl aus Dietsch (s. Anm. 4).
- 6) Blätter der „Maus“, 13. Heft: Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, Bremen 1995, S. 45.
- 7) Eine neue Grabplatte aus St. Quirin zu Neuss; Verbindung zum Bremer Dom, in: Bremer Archäologische Blätter, NF 3, 1994/95, 74, S. 74–79.
- 8) Sabine Sauer nennt Platten in folgenden Orten: Bremen (Dom), Köln (St. Maria im Kapitol), Neuss (St. Quirin), Knechtsteden (Abtei), Bant und Rodenkirchen.
- 9) Vgl. H. Heuberger, Frühmittelalterliche Trapezsärge aus dem Odenwald, in: Badische Heimat 36, H. 2, S. 125 ff.
- 10) Landesmuseum Oldenburg, Mittelalterliche Skulpturen, Wegweiser durch die Sammlung, bearb. von Elfriede Heinemeier, Oldenburg 1974, S. 10–12.
- 11) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg V, Oldenburg 1909, S. 30.
- 12) Daß das Sammelgrab von Erzbischof Adalbert errichtet wurde, beruht auf Vorstellungen um 1420; sie werden dadurch wahrscheinlich, daß der letzte Erzbischof, der

im Sammelgrab aufgenommen wurde, der Vorgänger Adalberts war und daß dieser und seine Nachfolger ungestörte Gräber im Dom hatten. Brandt meinte, daß Adalbert keinen Grund für die Umbettung seiner Vorgänger hatte, da die alte Grablege nicht für neue Bestattungen benötigt worden sei. Sabine Sauer zitiert: K. H. Brandt, Ausgrabungen im Bremer Dom 1973–1976, in: Der Bremer Dom, Hefte des Focke-Museums Nr. 49, S. 56 ff.; die angesprochene Stelle findet sich auf S. 71; der Gedanke wiederholt in: K. H. Brandt, Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit – Ausgrabungen im Bremer Dom, Bd. 2, Stuttgart 1988, S. 6 f. Der Grund für die Anlage eines Sammelgrabes für die Erzbischöfe bis Bezelin (gest. 1043) mag durchaus im Neubau des Doms durch Erzbischof Adalbert gelegen haben.

Gräfin Emma von Lesum, † 1038

aus der Familie der Immedinger, Gemahlin des Billungers Liudger

1. Die Familie

Emma „von Lesum“ ist neben einigen Erzbischöfen und dem Freiherrn Adolph Knigge wohl eine der bekanntesten Persönlichkeiten, die im Dom bestattet wurden; sie ist aber auch diejenige, um die sich die meisten Legenden ranken. Ihr Grab ist in der Reformationszeit verschwunden, die Ausgrabungen von 1973–1976 haben es nicht aufgedeckt.

Emma entstammte der sächsischen Adelsfamilie der Immedinger, deren Stammvater Herzog Widukind (gest. 782), der große Gegner Karls des Großen, gewesen sein soll; doch es ist selbst unsicher, wer Emmas Großeltern väterlicherseits waren. Der Vater war ein Graf Immad, die Mutter, Athela, war die Tochter eines Grafen Wichmann. Nach dem offenbar frühen Tod Immads heiratete die Mutter einen Grafen Balderich (gest. 996). Emma hatte zwei Brüder: den Grafen Dietrich und den Bischof Meinwerk von Paderborn. Sie besaß auch zwei Schwestern: Athela, die Nonne im Kloster Elten war, und Glismod, die einen Adligen in Bayern namens Reding heiratete. Der Vater Emmas, Immad, war Graf in der Diözese Utrecht; er hatte dieses Amt von seinen Vorfahren geerbt, deren Namen nicht bekannt sind. Das berühmteste Mitglied der Familie war Emmas Bruder Meinwerk. Er war zunächst Kaplan der Kaiser Otto III. und Heinrich II., 1009 wurde er Bischof von Paderborn und starb 1036.

Emma heiratete den Billunger Liudger (gest. 1011), einen Bruder Herzog Bernhards I. von Sachsen, der 1001 Grafschaftsrechte an der mittleren Lippe hatte. Es wird vermutet, daß aus dieser Ehe ein Sohn, Immad, hervorging, der Bischof von Paderborn wurde. Auch wird eine Tochter genannt.

Auch Ebf. Unwan von Bremen (1013–1029) stammte aus der Familie der Immedinger (Adam II, 47). Er war zunächst Paderborner Kanoniker und wurde dann auf Wunsch seines Verwandten, Bf. Meinwerks von Paderborn, Ebf. von Bremen. Er hatte Besitz in Moringen und bei Northeim, der vermutlich zum Güterkomplex der Immedinger um Plesse gehörte. Unwans Eltern sind jedoch unbekannt; nur die Sippenzugehörigkeit ist überliefert.

Die Immedinger besaßen einen Güterkomplex um Plesse im Raum Göttingen, dürften aber auch am Niederrhein und in Flandern, wo sie ihre

Grafschaften hatten, begütert gewesen sein. Rechte in und um Bremen sind nicht nachweisbar, so daß vermutet wird, daß einige Schenkungen Emmas an die bremische Kirche, die in diesem Gebiet lagen, aus dem Besitzkomplex ihres Gemahls, des Billungers Liudger, stammten.

Emma war also durch Geburt und Heirat Mitglied einer der mächtigsten Adelsfamilien Norddeutschlands im 11. Jh. Sie verlor ihren Mann, den Billunger Liudger, schon 1011 und war nun 27 Jahre Witwe. Sie selbst dürfte über 60 Jahre alt geworden sein. Wo das Ehepaar und dann die Witwe residierten, ist unbekannt.

2. Schenkungen an die Kirche

Einzelheiten über Emma erfahren wir nur durch den Geschichtsschreiber Adam von Bremen. Er war zwar kein Zeitgenosse, könnte aber Leute gesprochen haben, die Emma noch persönlich kannten. Als Domscholaster fanden bei ihm die Schenkungen Emmas an die bremische Kirche das Hauptinteresse, und daraus ergab sich für ihn die Vorstellung, daß sie eine fromme Frau gewesen sein mußte. Sie war für ihn die „venerabilis Emma“; sie und ihr Mann „Bremensi ecclesiae plurima fecerunt bona“ (Adam II, 46 [44]); und auch ihre Neffen, Bernhard II. und Thietmar, taten, „exhortante piissima Emma“, der Bremer Kirche viel Gutes (Adam II, 67). Im Zusammenhang mit ihrem Tode (1038) steigerte Adam das Lob: „Totum fere quem habuit ingentem tesaurum pauperibus et ecclesiis dispersit“ (Adam II, 80 [76]). Adam nennt dann auch bestimmte Schenkungen: den Hof in Stiplage unweit des Rheins (sic!). Lesum kam aus unübersichtlichen Gründen an die Bremer Kirche: Es verfiel wegen irgendeines Vergehens ihrer Tochter dem Kaiser Konrad II. (Adam II, 81 [77]). Es ist auch überliefert, daß Emma der Kirche 1032 „curia Bochorne“ (Bockhorn, Krs. Osterholz) schenkte. Über die Schenkung von Pretiosen heißt es bei Adam (II, Schol. 47, und III, 47 [46]), daß sie der Kirche zwei Kreuze, eine Altartafel, einen Kelch, alles von Gold und mit Edelsteinen besetzt, Meßgewänder, Paramente, Stolen, Wandbespannungen und Bücher übergab. Die goldenen Gegenstände wurden dann später von Ebf. Adalbert (1043–1072) eingeschmolzen. Der Goldschmied, der sie einschmolz, erzählte, zu seinem tiefen Schmerz sei er zu dem Frevel gezwungen worden, diese Kreuze zu zerstören, und heimlich versicherte er gewissen Leuten, er habe unter den Hammerschlägen die Stimme eines stöhnenden Kindes gehört. Später befanden sich im Dombesitz wahrscheinlich keine der von Emma geschenkten Kostbarkeiten mehr.

Soweit die annähernd zeitgenössische, sicher einseitige und sehr fragmentarische Überlieferung, die immer wieder Anlaß zu diesen und je-

nen Vermutungen, aber auch zu legendären Ausschmückungen gab. So rankten sich Hypothesen um den geschenkten Hof „Stiplage“. Die Forschung nahm im allgemeinen an, daß es sich um Stiepel, einen Ortsteil von Bochum, gehandelt habe, zumal eine „curtis Stipenlo“ 1001 von Kaiser Otto III. einem Grafen Luitger in Westfalen geschenkt wurde. Die Meldung aber, daß Emma 1008 von Ebf. Heribert von Köln die Erlaubnis erhalten habe, in Stiepel eine Kirche zu bauen, beruht auf einer Fälschung des 17. Jhs. Dennoch hat die Ortsgeschichte von Stiepel die Gräfin Emma voll eingebaut. Nun gibt es aber im Bereich von Billungerrechten an der Lippe die „curtis Stapuloga“, heute Stapelage, ein Ortsteil von Hörste, wo 1961 durch Ausgrabungen ein Herrenhof und eine Eigenkirche des 11. Jahrhunderts nachgewiesen wurden. Als Besitzer werden in der fragmentarischen Überlieferung das Kloster Werden an der Ruhr und die Grafen von Schwalenberg genannt. Zwischenzeitlich könnten durchaus die Billunger bzw. Emma oder die Bremer Kirche Eigentümer gewesen sein. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß sich im 17. Jh. Reliquien der hlg. Emma im Kloster Werden befanden. Die lückenhafte Überlieferung lässt über die Zuordnung von „Stiplage“ keinen sicheren Schluß zu.

Auch um andere Schenkungen rankten sich sehr bald Legenden. Da die Konfiskation des Hofes Lesum durch den Kaiser wegen einer Verfehlung der Tochter Emmas auch das Bild der Wohltäterin der Kirche zu verdunkeln schien, wurde der Besitzwechsel geändert: Nach der Historia Archiepiscoporum Bremensium von 1307 schenkte Emma den Hof dem Kaiser Konrad II., und dieser gab ihn dann weiter an die Bremer Kirche. Dieser Version folgte dann auch die Rinesberch-Schene-Chronik um 1400. Es sei aber darauf hingewiesen, daß bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts von der Schenkung einer Weide an die Bürger nicht die Rede ist. Empfänger aller Schenkungen war zunächst in der historischen Überlieferung die Kirche – abgesehen vom Sonderfall Lesum, das der Kaiser konfiszierte bzw. als Geschenk empfing.



*Emma von Lesum
Modernes Glasfenster in der
St. Johanniskirche, Foto 1971*

3. Emmas Tod, Grab und Reliquien

Emma starb am 3. Dezember 1038. Der Geschichtsschreiber Adam von Bremen berichtet (II, 80 [76]): „Corpus eius requiescit in Bremensi ecclesia“; die Verstorbene wurde also im Dom bestattet, und das wird auch durch die spätere Überlieferung bestätigt.

Sehr bald galt Emma dann – dank der von Adam von Bremen überlieferten Wohltaten – für die Kirche als Heilige, deren Verehrung allerdings wohl nur lokale oder regionale Bedeutung hatte. Diese Erhöhung wirkte sich nicht nur auf die Sicht der Geschichtsschreibung, sondern auch auf die Reliquienverehrung aus. Nach dem Diplomatar des Doms von 1415/20 (S. 67) befanden sich im Domschatz „reliquie nobilis et gloriosae comitisse Emme, ancille Christi“. Dabei wird nicht gesagt, ob die „Reliquien“ noch im Grabe oder – wenigstens zum Teil – in einem Reliquienbehälter ruhten. Es wurde bereits erwähnt, daß Reliquien der Emma in der Abtei Werden an der Ruhr verwahrt wurden. Der dortige Benediktinermönch Adolf Overham berichtete 1675 (Acta Sanctorum Bolland. April II, S. 962–964, im Nachtrag), im Kloster befindet sich eine unverweste Hand mit einem Pergamentzettel, auf dem zu lesen sei: „XIII. Kalend. Maii obitus S. Emmae ancillae Christi“. Das Todesdatum weicht von dem im Nekrolog des Domkapitels überlieferten (3. Dezember) ab. Nun kann die Reliquie in Werden von einer (bisher unbekannten) Heiligen gleichen Namens stammen, oder eine der beiden Quellen, vielleicht auch beide, irrten in der Angabe des Todesstages. Adolf Overham erkannte den Widerspruch nicht. Er berichtete weiterhin, das Grab im Bremer Dom sei geöffnet worden, der Körper sei zu Staub zerfallen gewesen, und nur die Hand sei unverwest vorgefunden worden. Man habe sie dann nach Werden gebracht. Das Grab der Emma dürfte also nach seiner Version nach Entnahme der Hand leer gewesen sein. Es wurde schon erwähnt, daß die curtis Stapuloga (Stapelage) in Westfalen zeitweilig den Billungern bzw. Emma gehört haben könnte, längere Zeit aber der Abtei Werden gehörte. Damit möchte die Überführung einer Emma-Reliquie zusammenhängen. Auch das Grab im Dom bleibt rätselhaft. Um 1450 erzählt der Kanoniker von St. Ansgarii in Bremen, Heinrich Wolter, über das Grab der „Gräfin Emma“, es befindet sich „in ecclesia Bremensi in parte australi sub flavo quadrato lapide erecto, in signum sanctitatis ejus ne etiam pedibus conculcetus nac etiam aliqualiter postea tangatur“. Danach befand sich das Grab also unter einem quadratischen gelben Stein (wohl aus Portasandstein) im südlichen Teil des Domes (im südlichen Seiten- oder Querschiff). Die Heiligkeit des Ortes gebiete es, daß kein Fuß den Stein betrete oder dieser auf irgendeine andere Weise berührt werden

solle. Bemerkenswert ist dann der Bericht über das Grab in der Chronik des Johann Renner von 1583 (fol. 60a). Danach befand sich das Grab „in der olden siden“. Gemeint ist das südliche Seitenschiff, denn das nördliche Seitenschiff war erst vor einigen Jahrzehnten neu gebaut worden. Es soll von einem „verkanten blawen stene“ bedeckt gewesen sein. Die Farbe gelb ist zu blau geworden. Das kann aus der Vorlage falsch übersetzt oder in ihr verlesen sein; auch ist es möglich, daß der Stein im Laufe der Zeit dunkel geworden war. Renner schrieb dann: „Und leth dat graff also ...“ Dann ließ er vier bis fünf Zeilen frei. Man kann annehmen, daß er das Grab beschreiben wollte, nachdem er es sich genau angesehen hatte, daß er es aber nicht mehr vorfand. Das Grab dürfte also in der Reformationszeit abgerissen worden sein; es wird nach 1583 nicht mehr erwähnt. Renner bietet dann noch eine angebliche „Inschrift“ des Grabes. Diese befand sich aber nicht auf dem Grabstein, sondern wurde aus anderen Quellen zusammengestellt; sie enthält Spekulationen über die Abstammung der Familien: Emma soll eine Tochter des Grafen von Stotel gewesen sein, den es im 11. Jh. noch gar nicht gab; der Großvater des Gemahls, des Billungers Liudger, sei „Billing thom Stubbshorn“ gewesen. Nach der späteren Überlieferung soll der Stammvater der Billunger, Hermann Billung, auf dem Hof Stübeckshorn bei Soltau geboren sein.

4. Die Bürgerweide

Bis heute spielt die legendäre Schenkung der „Bürgerweide“ durch die „Gräfin Emma von Lesum“ eine wichtige Rolle; sie hat sich in der Stadt zu einer Tatsache verfestigt. Es ist aber eine Tatsache, daß bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts eine solche Schenkung einer Weide bzw. Bürgerweide überhaupt nicht erwähnt wird, obwohl eine „Bürgerweide“ seit 1159 urkundlich belegt ist. Jahrhunderte hindurch brachte man diese Bürgerweide nicht mit einer Schenkung der „Gräfin Emma“ zusammen, da es eine solche Beziehung wohl nicht gab. Noch die Rinesberch-Schene-Chronik, die in ihrem Kernteil vor 1406 entstand, blieb in ihrer Darstellung über Emma von ihren Vorlagen (Adam v. Bremen, Historia Archiepiscoporum Bremensium) abhängig; selbst die lokalpatriotische Bearbeitung um 1420 ergänzte die Darstellung über die Schenkungen an die Kirche nicht; die Schenkung einer Weide an die Kirche oder die Bürger blieb unerwähnt.

Bemerkenswert ist dann das, was das Diplomatar des Doms (S. 67) über die Schenkung einer Weide sagt. Danach schenkte Emma „pascua magna ubi in signum [!] eius sanctitatis nec brutus nec serpens nocet iumentis vel apparel“. Wahrscheinlich war eine Schenkung an die Kirche, nicht

an die Bürger gemeint; es wurde ergänzt, daß die Heiligkeit der Schenkerin bewirkt habe, daß das Ungeziefer nicht das weidende Vieh belästigte. Auch der Kanoniker von St. Ansgarii in Bremen, Heinrich Wolter (S. 32), spricht davon, daß „Emma ... dedit Bremensi ecclesiae ... pascua extra Bremam“.

Noch vor der Reformation begann dann eine neue Sicht: Albert Crantz äußerte sich in seiner *Saxonia* (IV, 29), die zwar erst 1520 gedruckt, aber schon vor 1504 verfaßt wurde, über die Weideschenkung Emmas: „Feretur civibus permisse pratum non longe ab urbe feracissimum“, und betont dann die Verschonung des Viehs von Ungeziefer. Es wurde nun also erzählt, daß den Bürgern (von Emma) die Benutzung der Weide unweit der Stadt gestattet worden sei. Diese Formulierung dürfte mit dem seit 1476 anhaltenden Streit zwischen der Stadt und der Kirche über die Nutzung der Bürgerweide im Zusammenhang stehen. Ange-sichts der Eskalation des Bürgerweidestreits um 1532 führte dann die Bremer Chronistik die Rechte der Bürger auf eine Schenkung der „Gräfin Emma von Lesum“ zurück. In einer Handschrift der Rinesber-Schene-Chronik mit einer Fortsetzung bis 1615, deren Text aber im Kern schon Jahrzehnte vorher entstanden sein dürfte, findet sich eine Formulierung, die zwar z. T. noch in der katholischen Zeit entstand, aber doch einen wesentlichen neuen Gesichtspunkt erhielt. Nachdem die Verwandtschaftsbeziehungen Emmas dargestellt wurden, berichtete der Chronist über die Schenkungen an die Bremer Dom-Kirche, „dar se ock begraven licht. Se gaff ock der Stadt eine grote wische und wei-de, welchs de Borgerweide hedd, up welcker de beeste nene noth heb-ben von Bromsen, Wepsen offte flegen.“ Damit ist nun die Schenkung an die Bürger, nicht nur eine Nutzung durch sie, endgültig formuliert. Das Wunder, durch das die heilige Emma das Vieh vor Ungeziefer schützte, ist jetzt zu einer vorteilhaften Weidequalität geworden.

Eine letzte Legende in der langen Bürgerweidegeschichte bezog sich auf die Art und Weise, wie Emma sie den Bürgern schenkte. Auf Wunsch der Erben, die über die Freigiebigkeit Emmas ungehalten waren, wurde die Größe der Weide dadurch bestimmt, daß ein Krüppel von Sonnenaufgang bis -untergang das Areal umkroch. Er tat es unter Aufbie-tung aller Kräfte, und die dankbaren Bürger verewigten ihn zwischen Rolands Füßen. Diese Krüppelsage findet sich schon im 18. Jh. (zuerst 1706 Eggeling, dann J. Ph. Cassel, J. C. C. Oelrichs, Bernoulli, Musäus, Deneken usw.) und erhielt 1845 durch Friedrich Wagenfeld in seinen „Bremer Volkssagen“ ihre endgültige Fassung.

Quellen und Literatur

Adam = Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche; Magistri Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum, in: Quellen des 9. und 11. Jhs. zur Gesch. der hamburgischen Kirche und des Reiches, ed. Werner Trillmich, Darmstadt 1978, S. 25-503

Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling = Chroniken der nieders. Städte, Bremen, hg. von Hermann Meinert, Bremen 1968

Freytag, Hans-Joachim, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen = Studien und Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersachsens, H. 20, Göttingen 1951

Historia Archiepiscoporum Bremensium, ed. Erpold Lindenbruch, SS. rer. Germanicarum Septentrionalium, Leiden 1595 und 1609

Klink, Lieselotte, Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae Bremensis“ von 1415/20, Hildesheim 1988, S. 67

Krüger, Sabine, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. = Studien u. Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersachsens, H. 19, Göttingen 1950

Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, bearb. von O. H. May, Bremen 1937

Renner, Johann, Chronica der Stadt Bremen, Hs. in der Staats- und Univers.bibl., Brem. a. 96 und 97

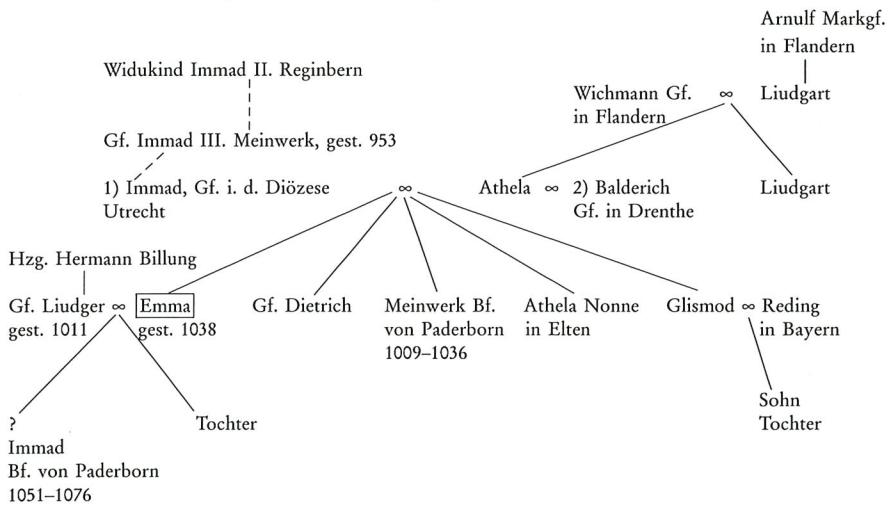
Schölkopf, Ruth, Die sächsischen Grafen (919–1024) = Studien u. Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersachsens, H. 22, Göttingen 1957

Schwarzwalder, Herbert, „Gräfin“ Emma von Lesum und der „Bremer Krüppel“, Historische Wahrheit, Legende und Dichtung, in: Jb. der Wittheit 18, 1974, S. 387-406

Vita Meinwerki = Monumenta Germ. Hist., Scriptores rer. Germ., hg. von F. Tenckhoff (1921), Kap. 14

Wolter, Heinrich, Chronicon Bremense, in: Meibom, Heinrich, SS. rer. Germ., Helmstedt 1688 II, S. 44 ff.

Familienbeziehungen der Immedingerin Emma



Hinrich von Haren (Hinrick van Haaren), † 1419

Noch 1828 war im Kreuzgang des Doms auf einem Grabstein zu lesen: „A[nn]o D[omi]ni MCCCCXIX obiit D[omi]n[u]s Henricus de Haren“ (Im Jahre des Herrn 1419 starb Herr Hinrich von Haren). Es ist davon auszugehen, daß der Stein verlorenging, als der Kreuzgang beim Bau der Glocke 1926 zerstört wurde.

Der Familienname ist vom Ort Haren an der Ems abgeleitet. Ob die Bremer Ratsherrenfamilie aus dem Adelsgeschlecht der Herren von Haren, die auf der dortigen Burg saßen, hervorgegangen ist, muß offenbleiben. Als die Familie von Haren in der Mitte des 13. Jahrhunderts zuerst in Bremen auftrat, gehörte sie bereits zur bürgerlichen Oberschicht.

Einer der Vorfahren Hinrich von Harens, Johann, war 1285–1324 Rats herr in Bremen. Einige Mitglieder der Familie mußten Bremen verlassen, als 1304 die „Geschlechter“ vertrieben wurden; Johann von Haren war davon jedoch nicht betroffen. Seine Schwester war mit dem Ratsherrn Hermann Hertoghe (Dux) verheiratet (1310–1344 im Rat). Ein Sohn hieß wie der Vater Johann und war 1358–1367 Ratsherr; er war mit Margarethe NN verheiratet, die seit 1329 genannt wurde und vor 1384 starb. Er hatte einen Bruder Hinrich (gen. 1329–1343, gest. vor 1356), der auch in den Rat gewählt wurde, aber das Amt nicht übernehmen durfte, da er nicht zur Ablösung einer Stadtrente beitragen wollte. Johann von Haren und seine Frau Margarethe (deren Geburtsname unbekannt ist) waren die Eltern des Domvikars Hinrich von Haren, der um 1345 geboren wurde und 1354–1419 genannt wird. Er hatte eine Schwester, die mit dem Bremer Bürger Johann Grove (genannt 1345–1367) verheiratet war. Aus dieser Ehe gingen ein Sohn Hermann Grove, Domvikar (genannt 1367–1395) und erzbischöflicher Vogt, und eine Tochter Katharina Grove hervor, die Begine bei St. Katharinen in Bremen war.

Hinrich von Haren, der Sohn des Ratsherrn Johann von Haren, wurde Vikar und Benefiziat am Dom und ist als solcher 1370 zuerst genannt. Er war also Priester und genoß die Einkünfte eines Domaltars, an dem er als Vikar die Messen las. Mehrmals wurde er bei Rechtsakten herangezogen, so als Testaments-Exekutor, als Zeuge oder Schiedsrichter bei Streitigkeiten der Bremer Geistlichkeit, vor allem, wenn die

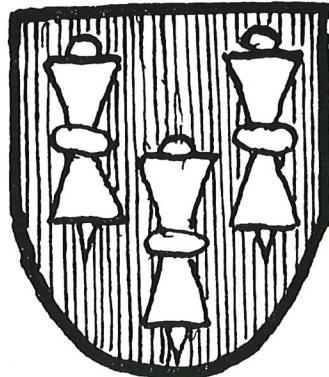
Domvikare betroffen waren. Immer wieder vertrat er die Interessen der Domvikare gegen das Domkapitel. 1382–1385 war er Dombaumeister und vertrat die Eigenständigkeit dieses Amtes gegen das Domkapitel. 1371–1426 war die Domstruktur in der Hand von Mitgliedern der bürgerlichen Oberschicht; Hinrich von Haren bildete eine Ausnahme, doch man betrachtete ihn wohl weniger als einen Angehörigen der Domgeistlichkeit, sondern eher als Mitglied einer Bremer Ratsfamilie.

Hinrich von Haren dürfte recht vermögend gewesen sein – nicht nur durch Einkünfte, die er als Vikar und Benefiziat am Dom hatte, sondern auch durch Einkünfte, die er aus persönlichem Grundeigentum vor dem Ostertor, in Grambke, Seehausen und Oberneuland zog. Er lieferte 1405/07 sogar Tannenholz für den Rathausbau.

Hinrich von Haren starb 1419 in hohem Alter und wurde im Kreuzgang des Bremer Doms bestattet.

Quellen und Literatur

Brem. UB III, IV und V; Erich Lübcke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandschaftlichen Beziehungen, Hamburg 1935; Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, 1828 (Hs.); Lieselotte Klink, Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis“ von 1415/20, Hildesheim 1988; Peter Wiek, Die bürgerliche Verwaltung der Bremer Domfabrik im Mittelalter, im Brem. Jahrb. 46, 1959, S. 121–131.



Wappen von Haren

Eberhard von Varendorf, † 1568 Ludolf von Varendorf, † 1571

Aus dem ursprünglichen Burgmannssitz Vadrup im Tecklenburgischen hatte sich der adelige Geschlechtername de Varendorp (v. Varenthorp, v. Vahrendorp, v. Varendorff und v. Varendorf) abgeleitet. Das Geschlecht wurde mit Gerhard I. de Varendorp erstmalig 1170 genannt. Dieser war Lehnsmann des Bischofs Philipp von Osnabrück. Seine Nachkommen verbreiteten sich sehr und waren besonders in der Grafschaft Ravensberg und im Fürstentum Minden reich begütert.

Die Geschlechterfolgen bis hin zu den beiden frommen Brüdern Eberhard und Ludolf waren so zu ermitteln:

Eberhard I.,	Ritter 1195–1243, tot 1254, Herr auf dem freien Hof Varenthorp, Ministeriale des Bischofs von Osnabrück
Gerhard II.,	Ritter, 1226–1266, tot 20.3.1267, Herr auf Varenthorp, Burgmann zu Iburg und Rechenberg, ∞ Grete NN
Bernhard I.,	Ritter, erwähnt 1255, 1273, 1291 und 1297, Herr auf Malbergen und dem erbl. Burgmannshof zu Iburg
Gerhard III.,	8.8.1316–19.1.1322, Knappe, ∞ Bertradid v. d. Wisch, belehnt mit Gosepol und Dikmole
Bernth (Bernhard) II.,	9.10.1322–2.4.1366, Ritter, ∞ Mechtildis
Gerhard IV.,	genannt v. d. Wisch, erwähnt 1361–1374, Herr auf Malbergen, ∞ Gerberga v. Wendt
Berndh (Bernhard) III.,	genannt v. d. Wisch, 1.8.1365–20.5.1374, Herr auf Malbergen
Bernhard IV.,	erwähnt 1393–1421, Herr auf Malbergen 1393, belehnt mit Blankenmühle 1402, Ritter, ∞ Mette NN
Bernhard VI.,	1408–8.1.1449, Herr auf Milse, Amtmann zu Milse, 1432 belehnt, Rat der Äbtissin von Herford, ∞ 1422 Willa Westfal (Westfalen, Westphalen), erwähnt 1431 und 1449, Erbin von Milse, T. d. Lüdeke W. auf Toppeshagen und Milse, Burgmann zu Bielefeld und Limberg, Ratsherr zu Bielefeld

Bernt (Bernhard) VIII., 1439–1472, Herr auf Milse, 1462 belehnt mit Burgmannshof in Iburg, Herforder Rat, ∞ II ... von Hörde, T. d. Amtmanns zu Lippstadt Dietrich von Hörde, Herr auf Böcke

Jobst I.,

* um 1471, † Milse 1549, Ritter, Rat der Äbtissin von Herford, ∞ Beata v. Korff, erbgesessen in der Grafschaft Rietberg, T. d. Jobst v. Korff auf Harkotten und Wachhorst, Drost zu Harpstedt, und Anna v. Schenking aus dem Haus Beveren

Ihre im Bremer Dom begrabenen Söhne:

Eberhard (Everhardus) von Varendorf, offensichtlich der Jüngere der Brüder, der etwa um 1530 in Milse bei Bielefeld geboren sein dürfte. Im November 1549 hatte er sich als „Varendropicus a Bilveld“ an der Universität in Marburg immatrikuliert. Nach beendetem Studium wurde er zum Kanonikus an der Bremer und Hildesheimer Domkirche gewählt und als erzbischöflicher Gesandter zu den Kreistagen delegiert. 1567 erhielt er die Würde eines Scholastikers, unter dem damals ein junger Ordensgeistlicher während seiner philosophischen Studien zu verstehen war. Später wurde er noch Kanonikus am Dom zu Minden und am Kloster Wildeshausen.

Daß er die ehrenvollen Ämter eines Propstes am St. Petri Dom zu Bremen, des Landes Hadeln und der Klöster in Zeven und Wildeshausen ausübte, waren Beweise für seine unbedingte Vertrauenswürdigkeit, seine Frömmigkeit und Klugheit wie auch für seine geschickte Verhandlungsführung. Nach einer weiteren Quelle (Familienchronik v. Varendorp, Dtsch. Geschlechterbuch, Starke Verlag) wurde er auch als Dechant in Herford bezeichnet. Er starb am 18.10.1568 in Bremen und wurde dort im Mittelschiff des Doms begraben. Seine stark abgetretene und kaum noch zu entziffrende Grabplatte befindet sich jetzt in der Westkrypta (Nr. 4 des Lageplans).



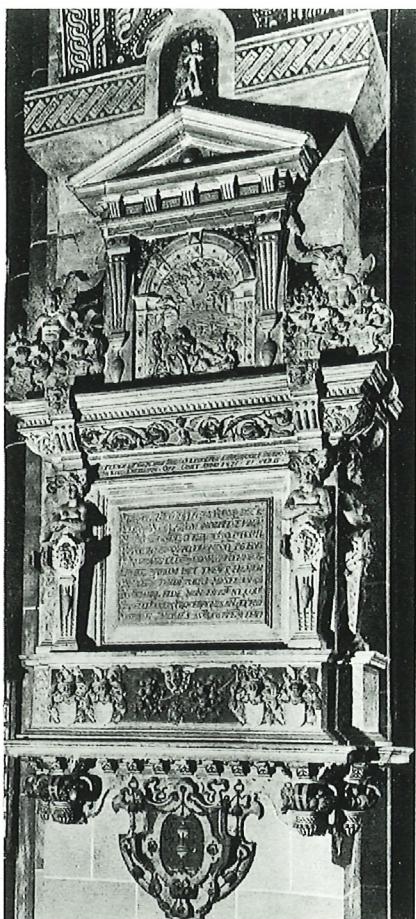
Grabplatte des Everhardus von Varendorf, Lageplan Nr. 4 (Westkrypta). (Photo-Wurthmann, Bremen)

Ludolf von Varendorf wurde vermutlich wie sein Bruder Eberhard in Milse bei Bielefeld geboren. Sein genaues Geburtsdatum ist nicht überliefert. Er soll 1523 zum Domscholast in Bremen gewählt und 1543 zum Kanonikus dort ernannt worden sein. Zwischen 1545 und 1547 war er als Archidiakon ein höherer geistlicher Würdenträger, der in dieser Zeit auch als Propst den Ländern Hadeln und Wursten vorstand. Am 21.4.1547 wurde er zum Propst des Klosters Wildeshausen und am 15.2.1554 des Klosters Zeven gewählt. Beide Ämter hatte er bis zu seinem Tod inne.

Von den Erzbischöfen Georg

von Braunschweig-Wolfenbüttel (1558–1566) und Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg (1567–1585) wurde er gelegentlich als Berater hinzugezogen. Seine Wahl zum Dechanten im Jahre 1547, des Vorstehers eines Kirchenbezirks innerhalb der Diözese, und zum bremischen Propst 1557 waren sichtbare Beweise seiner Redegewandtheit und seiner hohen Tugenden. Es waren geistliche Ämter, die ihn neben dem Landesfürsten zum Nächstranghöchsten bestimmten. Diese Stellungen waren einem Minister vergleichbar, der als Dekan die auswärtigen Angelegenheiten und als Propst die kirchlichen und rechtlichen Belange zu entscheiden hatte. Nach der Reformation war fast der gesamte stiftshildesheimische und calenbergische Adel lutherisch geworden, und die Domherren kamen aus den katholischen Reichsstädten. Die Residenzplicht wurde für die Domherren aufgehoben.

Im Jahre 1566 war er Drost und Pfarrer des Hauses Ottersberg zugleich, das dem Bremer Domkapitel gehörte. In dieser Zeit etwa muß er Anna Wagenfeldt, eine Schwester des Scholasters und späteren De-



Epitaph des Ludolf von Varendorf, Lageplan Nr. 59, der Kanzel gegenüber (Foto: Prof. Schwarzwälder)

kans zu St. Stephani in Bremen, geheiratet haben. Da Ludolf von Varendorf vermutlich nicht konvertiert war und ebensowenig zu den Minoristen, den katholischen Klerikern der niederen Weihegrade, gehörte, müßte er vom Zölibat Dispens erhalten haben.

Ludolf von Varendorf starb am 21.4.1571 und wurde im Bremer Dom beigesetzt, vermutlich neben seinem Bruder Eberhard im Mittelschiff, der Kanzel gegenüber. Ihm zum Gedenken wurde später an der Westseite des 5. Pfeilers vom Turm her und in der Nähe der Gräber ein formschönes Renaissance-Epitaph errichtet, das in seiner Mitte eine lateinische Inschrift, in Gedichtform gehalten, enthält.

Oben steht auf einem schmalen Sims:

REVERENDI ET GENEROSI VIRI:
D LVDOLPHI A VARENDORP PRAEPOSITI BREMENSIS:
EPITAFIVM · QVI OBIIT ANNO 1571 · 21 APRILIS

Darunter:

SI PROAVI ILVSTRES, PIETAS, VIRTVSQ DECORA
EFFICIVNT CLARVM NOBILITATE VIRV
NOBILIS EST GE^NERE, ET VITA, VACTISQ LVDOLPH⁹
CONSILIO, ELOQVIO, DIVITIIISQ POTENS
HIC GRAVIS ELECT⁹ COMVNI VOCE DECAN⁹
OPTATA PATRIAM PACE TVETVR HVMVM
PREPOSIT⁹ TANDE, SACRI MYSTERIA VERBI
IVSTITIAMQ FIDE NON DVBITANTE, COLIT
OBSEVAT PRICEPS, PROCERES MIRANT', ET VRBES
SVSPICIVNT MORIES ASTRA SVPENA PETIT

Abkürzungen: Q = que, 9 = us, virum, tandem, observat, princeps, mirantur, moriens, superna.

Übersetzung:

Epitaphium (Grabdenkmal) des verehrungswürdigen, edlen Mannes,
des bremischen Propstes Herrn Ludolf v. Varendorp, der am 21.
April 1571 gestorben ist.

Darunter:

Geben bedeutende Ahnen, gibt Frömmigkeit, glänzende Tugend,
Anseh'n dem Manne und Ruhm, machen den Adel sie aus,
Edel dann ist an Abkunft, an Lebensführung und Taten

Ludolf, mächtig durch Rat, Rede und Reichtum zugleich.
 Da man zum würd'gen Dekan einmütigen Sinns ihn erkoren,
 Schützt er die Heimat und wahrt Frieden, der alle beglückt.
 Endlich als Propst verehrt er des göttlichen Wortes Geheimnis,
 Mit nie schwankender Treu' pflegt er Gesetze und Recht.
 Achtung erweist ihm der Fürst, ihn bewundert der Adel, die Städte
 Schau'n zu ihm auf, und im Tod eilt er zum Himmel empor.

Ahnentafel der Brüder von Varendorf

1. v. Varendorf, Ludolf, * unbekannt, † 21. 4.1571
- v. Varendorf, Eberhard, * um 1530 † 18.10.1568

Generation II, die Eltern

2. v. Varendorf, Jobst I., * um 1471, † 1549, Ritter, auf Milse
3. v. Korff, Beata, auf Harkotten

Generation III, die Großeltern

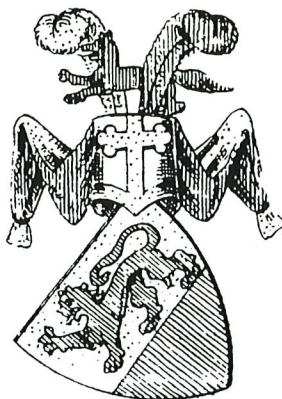
4. v. Varendorf, Bernt (Bernhard) VIII., 1439–1472, auf Milse, Burgmann in Iburg, Herforder Rat; ∞ II:
5. v. Hörde
6. v. Korff, Jobst, * um 1460 auf Harkotten, ∞ 1492
7. v. Schenking, Anna, a. d. H. Bevern

Generation IV, die Urgroßeltern

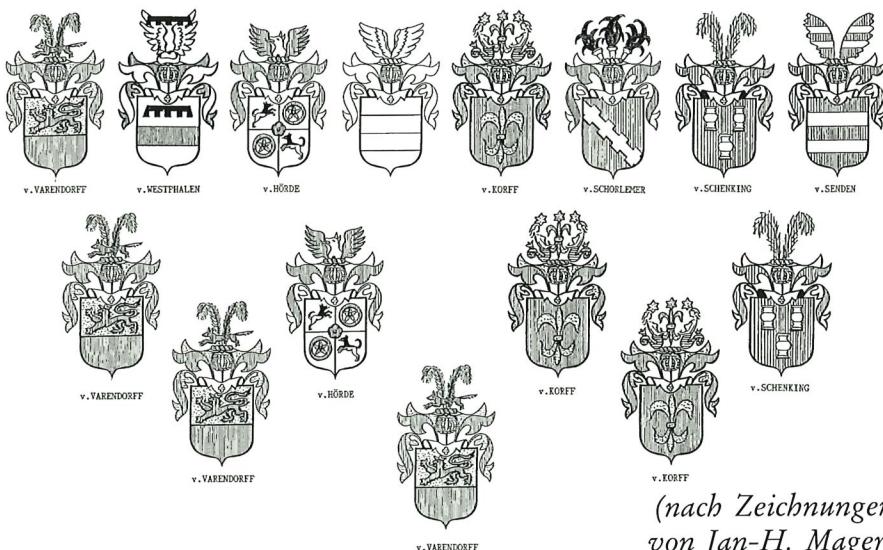
8. v. Varendorf, Bernhard VI., 1408–8.1.1449, auf Milse, dort Amtmann, ∞ 1422
9. v. Westphalen, Willa, erwähnt 1431, Erbin von Milse, Tochter d. Lüdeke W.
10. v. Hörde, Dietrich, auf Böcke, Amtmann zu Lippstadt
- 11.
12. v. Korff, Evert, * 1420, † 1494, ∞ 1455:
13. v. Schorlemer, Beata, Tochter d. Remfried v. Sch.
14. v. Schenking, Johann, † 6.1.1470, zu Bevern, ∞ 1455
15. v. Senden, Irmgard, a. d. H. Nienborg

Beata v. Korff muß die Schwester der Mechthild v. Korff (Nr. 3 auf dem Epitaph der Gebrüder v. Galen – s. Folge 1, Heft 3 dieser Reihe) sein. Das ergibt sich aus der Wappengleichheit der mütterlichen Seite beider Epitaphien. Man könnte daher diese Ahnenliste (und Wappen-

tafel) aus dem Epitaph v. Galen ergänzen, welches sich im Bremer Dom in unmittelbarer Nähe befindet.
 (Die Ahnenliste und Anmerkung dieser Seite sind Herrn Dr. Jan-H. Mager zu verdanken.)



Das Varendorfsche Familienwappen zeigt im zweigeteilten Schild oben in Gold einen nach re. schreitenden, gekrönten Löwen, unten in Rot. Der Helm ist verziert durch einen nach re. durch eine graue und rote Straußfeder hindurchschreitenden Luchs (nach A. Fahne)



An der Ostwand des nördlichen Seitenschiffes befindet sich eine aufrecht stehende Steinplatte (Lageplan Nr. 52), in die Messingplatten eingelegt sind. Ursprünglich diente diese Abdeckplatte dem Grabe Ludolfs

von Varendorf im Mittelschiff des Doms. Das kunstverzierte Mittelstück der Grabplatte zeigt Renaissanceornamente.



*Grabplatte des Ludolf von Varendorf, Lageplan Nr. 52
(Photo-Wurthmann, Bremen)*

Im oberen Querbalken steht:

SPES MEA VNICA CHRISTUS
(Meine einzige Hoffnung ist Christus)

Im unteren Teil findet sich ein Spruch eingraviert:

HODIE MIHI CRAS TIBI!
(Heute mir, morgen Dir!)

Das umlaufend metallene Inschriftenband ist, von 8 zugehörigen Familienwappen der von Varendorf unterbrochen, ausgeschmückt.
Die Ecken der Platte zeigen die Namen der vier Evangelisten mit ihren Sinnbildern:

S · IOANNES S · MATTHEVS
S · MARCVS S · LVCAS

Quellen

- Rudolf von Bruch: Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück.
NS Staatsarchiv Osnabrück, 1930, S. 33
- Niedersächs. Staatsarchiv Osnabrück: Nieberg, Genealog. Zettelsammlungen, Depot 23 b, Nr. 8, und Holthusen, Erw.A. 24
- Staatsarchiv Münster: Sammlung M. von Spießen, Bd. 13, S. 32-42
- A. Fahne: Geschichte der Westphälischen Geschlechter, Osnabrück, Verlag Otto Zeller, 1966
- Ernst Heinrich Kneschke: Deutsches Adels-Lexikon, Bd. IX, Leipzig, Verlag Dener & Co., Oswald Spohr, 1930
- GHdA, Band 15, 1957, v. Varendorp
- Gerhard Meyer, Bremer Dombauherr: Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Handschrift, 1828
- Karl H. Schleif: Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645), eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit, Schriftenreihe des Landesverbandes Stade, Bd. I, Hamburg 1972
- A. Börtzler: Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Wittheit zu Bremen, Reihe D: Abhandlungen und Vorträge, Band 20, Heft 1, Carl Schünemann-Verlag, Bremen 1952

Johann von Schönebeck, † 1468

Der Domherr Johann (V.) von Schönebeck entstammte der seit 1140 nachweisbaren¹⁾ stiftsbremischen Ministerialen- und späteren Niederadelssfamilie von Aumund (Oumunde)²⁾, deren jüngerer Zweig sich seit Erbauung der Burg Schönebeck (heute Ortsteil von Vegesack, Bremen-Nord) zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach dieser benannte. Seine Eltern waren der Knappe Johann IV.³⁾ von Schönebeck (urkundlich 1399–1429; Sohn Johannis III.)⁴⁾ und Elisabeth (Beke) von der Hude (Tochter Johannis X. v. d. Hude)⁵⁾.

Als Sohn Johannis IV. ist Johann V. von Schönebeck mit seinem Bruder Augustin 1415 erstmals genannt. Er wurde für die geistliche Laufbahn bestimmt und wurde auf seinen Antrag an den Vatikan 1422 von Papst Martin V. mit einem Kanonikat und der dazugehörenden Präbende (Versorgung) am Bremer Dom sowie der Propstei des Alexanderstifts zu Wildeshausen, die vorher der verstorbene Liborius von Bremen innegehabt hatte, ausgestattet⁶⁾. Dabei wurde er als Geistlicher aus ritterlichem Geschlecht bezeichnet⁷⁾. Das jährliche Einkommen aus beiden Stellen betrug die damals beachtliche Summe von 14 Mark Silber. Er wird die Position sofort angetreten haben, denn noch im selben Jahr wurde er mit dem Titel „Herr“ vor seinen Brüdern Augustin und Lipold erwähnt⁸⁾. Auch 1425 finden wir ihn unter der Bezeichnung Propst von Wildeshausen⁷⁾.

1430 mußte Erzbischof Nikolaus von Bremen Burg, Amt und Gericht Wildeshausen aus Geldnöten an den Bischof Heinrich von Münster verpfänden⁹⁾. Dieser setzte aus politischen Gründen den dem Bremer Domkapitel angehörenden Propst Johann von Schönebeck 1431 als Amtmann über die Burg, Vogtei und Herrschaft Wildeshausen ein¹⁰⁾. Er sicherte sich so eine freundliche Einstellung des Bremer Domkapitels und der Stiftsmannschaft. Als Amtmann spielte Johann von Schönebeck eine wichtige Rolle in den Streitigkeiten um Erzbischof Nikolaus.

Nachdem er 1445 zuletzt als Propst zu Wildeshausen genannt wurde, finden wir seinen Nachfolger in diesem Amt, Wilken von Bücken, seit 1453¹¹⁾. In der Zwischenzeit ist Johann von Schönebeck zum Archidiakon (Propst) von Hadeln gewählt worden, denn ab 1448 kommt er bis zu seinem Tode im Jahre 1468 unter dieser Bezeichnung urkundlich vor¹²⁾.

Die heute im nördlichen Seitenschiff an der Längswand stehende¹³⁾, vormals dort im Fußboden liegende Grabplatte des Johann von Schö-

nebeck trägt folgende, teilweise nur noch schwer lesbare Umschrift in großen gotischen Lettern (nach Auflösung der Kürzel)¹⁴⁾:

Anno domini MCCCCLXVIII ipso die nativitatis Johannis baptiste obiit venerabilis dominus Johannes de Schonebeke praepositus Haderiae et canonicus huius ecclesiae. Orate pro eo. Übersetzung: „Im Jahre des Herrn 1468, am Tage der Geburt Johannes des Täufers (24. Juni), starb der verehrungswürdige Herr Johannes von Schönebeck, Propst zu Hadeln und Kanonikus dieser Kirche. Betet für ihn.“

Die Innenfläche der Grabplatte wird von dem großen Vollwappen der von Aumund-Schönebeck ausgefüllt, das (hier allerdings ohne Farben) im blauen Schild von links einen silbern gekleideten Arm zeigt, der in der Hand einen goldenen Ring mit einem roten Stein (Rubin) hält. Helmzier: zwei silbern gekleidete Arme, die gemeinsam in den Händen einen goldenen Rubinring halten.

Die Ahnenliste des Propstes Johann V. von Schönebeck sieht, soweit sie festzustellen war, folgendermaßen aus (Bezifferung in üblicher Weise):

- 2) Johann IV. von Schönebeck, Knappe, Schloßherr zu Schönebeck, 1399–1429.
- 3) Beke von der Hude.
- 4) Johann III. von Schönebeck, Knappe, 1388–1414¹⁵⁾.
- 5) Elisabeth Monnik, 1397–1425¹⁶⁾. Schwester des Dompropstes Johann Monnik, dessen Grabstein in der Klosterkirche zu Zeven steht (gest. 1397).
- 6) Johann X. von der Hude, Knappe, 1343–1380¹⁷⁾.
- 7) NN
- 8) Lüder II. von Schönebeck, Knappe, 1341–1385¹⁸⁾.
- 9) NN
- 10) Heinrich IV. Monnik, Knappe, 1317–1379¹⁹⁾.
- 11) NN
- 12) Johann VI. von der Hude, Knappe, 1319–1339.
- 13) Mechthild N.
- 16) Lüder I. von Schönebeck (= Lüder VI. von Aumund), 1315–1341²⁰⁾, ab 1325 Ritter²¹⁾. Zusammen mit seinem Bruder Johann III. von Aumund ist er als der Erbauer der Burg Schönebeck (um 1320) anzusehen. 1329 wird Johann, 1330 Lüder erstmals als „von Schönebeck“ bezeichnet²²⁾.
- 17) NN
- 32) Lüder III. von Aumund, (1260) 1277–1286 Ritter²³⁾; gest. vor 1315²⁴⁾.

- 33) N. v. d. Hude (?).
- 64) Hermann I. von Aumund, 1252–1270 Ritter; gest. vor 1273²⁵⁾.
- 65) Luitgard von Bremen, 1260–1281²⁶⁾, Tochter des Ritters Siegfried von Bremen²⁷⁾.

Vor Hermann I. von Aumund wird die Genealogie dieser Familie unsicher. Daher soll die Ahnenreihe an dieser Stelle enden.



*Abgetretene Grabplatte des
Johann von Schönebeck, Konturen
mit Kreide nachgezeichnet
(Photo-Wurthmann, Bremen)*



*Das Wappen derer von Schöne-
beck,
gezeichnet von Jan-H. Mager*

Quellen und Anmerkungen

- 1) Hamburg. Urkundenbuch I, 162.
- 2) L. Mushard: *Monumenta nobilitatis*, Bremen 1708, S. 420-424.
- 3) Bei Mitzählung der von Aumund mit diesem Vornamen: Johann IX.
- 4) Mushard, a.a.O., S. 422. Brem. Urkundenbuch V, 415.
- 5) H. G. Trüper: Die Genealogie des stiftsbremischen Ministerialengeschlechts von der Hude bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Norddeutsche Familienkunde 1985 (Heft 4), S. 430.
- 6) Oldenb. Urkundenbuch (UB) V, 609.
- 7) *militari genere procreatus*.
- 8) Mushard, a.a.O., S. 423. Der Titel Herr (lat. *dominus*) stand nur Geistlichen, Rittern und Ratsherren zu.
- 9) Oldenb. UB V, 646.
- 10) Oldenb. UB V, 647.
- 11) Oldenb. UB V, 718 u. 756.
- 12) Stader Archiv 1865, S. 158. Mushard, a.a.O., S. 423. J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841, Neudruck Aalen 1967, S. 220. W. von Hodenberg, Die Diöcese Bremen, III, Celle 1859, S. 32.
- 13) Die Grabplatte ist leider so aufgestellt worden, daß zwar der Name des Verstorbenen oben richtig herum lesbar ist, das Wappen jedoch auf dem Kopf steht.
- 14) A. Börtzler: Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 115. Börtzler hat die Jahreszahl MCCCCCLXIIII, also 1465, die man tatsächlich beim jetzigen Zustand der Grabplatte so lesen kann. Einem Hinweis von Herrn Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder (daß V für II verlesen sein könnte) ist zu verdanken, daß ich diesen Irrtum hier noch richtigstellen kann. Dem Datum von 1465 widerspricht eindeutig auch die letzte Nennung des Hadelner Propstes im Jahre 1468 (Neues vaterländ. Arch., Bd. 1 [1831], S. 105).
- 15) Brem. UB IV, Nr. 94. J. P. Cassel, Sammlung ungedruckter Urkunden, Bremen 1768, S. 305.
- 16) Zevener UB, Nr. 93 u. 94. StA Stade, Kloster Lilienthal, Nr. 400.
- 17) Vgl. Anm. 5, S. 420-421. Vgl. dort die weiteren Ahnen von der Hude.
- 18) UB Kloster Osterholz, Nr. 131.
- 19) Brem. UB II, 175; III, 547.
- 20) Brem. UB II, 157; UB Kloster Osterholz, Nr. 132.
- 21) Oldenb. UB IV, 427.
- 22) UB Kloster Osterholz, Nr. 90; Regesten d. Erzbischöfe von Bremen II, Nr. 402.
- 23) Reg. d. Erzb. v. Bremen I, Nr. 1268; Zevener UB, Nr. 27.
- 24) Brem. UB II, 157.
- 25) Oldenb. UB IV, 262. Sudendorf, Braunschw. Lüneb. UB II, 280-1. Reg. d. Erzb. v. Bremen I, 1221.
- 26) Brem. UB I, 302 u. 398.
- 27) Der Vorname Siegfried bei ihrem ältesten Sohn spricht dafür, daß sie eine Tochter des Ritters Siegfried I. von Bremen gewesen ist.

Marianne Schwebel

Henricus Prindeney, † 1327

Im Jahre 1327 wurde im Kreuzgang des St. Petri Domes zu Bremen Henricus Prindeney bestattet, ein Mann, dessen Lebensdaten sonst in keiner Weise erhalten sind. Es ist auch nicht zu ergründen, ob er einst dem Domkapitel angehört hat. Gerhard Meyer hat den Grabstein noch gesehen und in den Denkwürdigkeiten der Domkirche die Inschrift wie folgt aufgeschrieben:

Anno Dni MCCCXXVII
Henricus Prindeney
Requiescat in pace¹⁾

Ohne Zweifel entstammte der Verstorbene einer sehr alten Bremer Familie, denn Gerhard Meyer berichtet noch von einem zweiten Grabstein mit einem Prindeney-Wappen und den Worten:

Prindeney civis Brem
Anno Dni MCCC [...] ²⁾

Die Familie führte drei grüne Dreieblätter mit roten Kelchen im goldenen Felde des Wappenschildes³⁾.

Der älteste urkundlich genannte Prindeney war Martinus „geheten de Olde“, der von 1313–1343 im Rat saß⁴⁾.

Bis 1477 haben mehrfach Angehörige dieser Familie Ratsherren gestellt. Mit Heinrich Prindenei starb dann 1477 das Geschlecht aus⁵⁾. Der älteste „Hinery Prindeney“, als „senior“ in den Akten der Domkirche bezeichnet, tritt erst 1363 auf⁶⁾.

Folglich kann dem vor mehr als sechs Jahrhunderten verstorbenen und nicht weiter bekannten Bremer nur in wenigen Zeilen ein Andenken bewahrt werden.

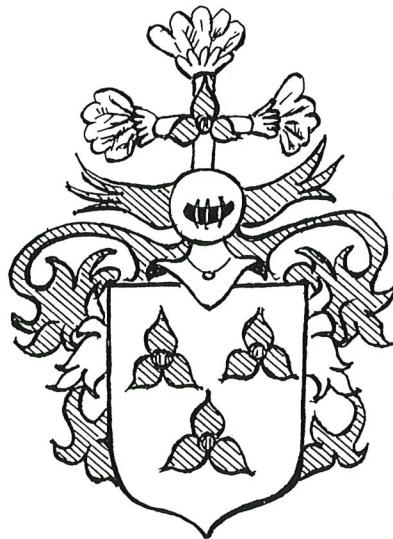
Anmerkungen

¹⁾ Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 99.

²⁾ Gerhard Meyer, wie Anm. 1, S. 101.

³⁾ Johann Georg Kohl, Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1870, S. 146.

- 4) Christian Abraham Heineken, „Goldene Buch“, pag. 228.
- 5) Johann Georg Kohl, Denkmale, wie Anm. 3, S. 146.
- 6) Staatsarchiv Bremen 2 - T.3.a.2. Akten der Domkirche allgemein.



*Zeichnung von Jan-H. Mager
nach Darstellung in der Wappenkartei
des Staatsarchivs Bremen.
Mit dieser Helmzier ab 1352*

Anschriften der Autoren

Dr. med. Wolfgang Bonorden, Frauenarzt i. R.,
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal

Prof. Dr. phil. Herbert Schwarzwälder, Historiker,
Torgauer Straße 7, 28215 Bremen

Dr. rer. nat. Marianne Schwebel,
Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen

Prof. Dr. rer. nat. Hans G. Trüper, Mikrobiologe,
Am Draitschbusch 19, 53177 Bonn